
Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Emmen	1513
Verkehrsordnungen in der Gemeinde Rothenburg	1514
Entscheidsmittelungen	1516
Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015–2019	1517

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	1523
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation	1523
Stadt Luzern: Widmung nach § 14 des Strassengesetzes	1524
Stadt Luzern: Aufhebung der Öffentlicherklärung nach § 14 des Strassengesetzes	1524

Gemeindeverbände

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG): Achte ordentliche Delegiertenversammlung	1525
---	------

Grundstückerwerb

1526

Planungs- und Baurecht

Genehmigung des Baulinienplanes	1545
Öffentliche Planaufgaben	1545

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1549
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1560
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	1564

Offene Stellen

1565

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Mitteilung 1569

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung 1569

Aufforderung zur Kostensicherung 1570

Gerichtliches Verbot 1570

Kapitalaufrufe 1570

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnung und Schuldenruf 1573

Vorläufige Konkurspublikationen 1574

Kollokationsplan und Inventar 1574

Widerruf des Konkursverfahrens 1575

Allgemeiner Teil

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Emmen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Emmen,

verfügt:

I.

Das Befahren der Löchenrainstrasse wird für Motorwagen und Motorräder verboten. Ausgenommen davon sind Zubringer, Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft sowie Fahrzeuge mit einer Ausnahmegewilligung gemäss der gemeinsamen Richtlinie der Gemeinden Emmen und Rothenburg vom 9. März 2015.

Der Verbotsbereich auf dem Gemeindegebiet von Emmen beginnt bei der Liegenschaft Rottertswil (Koordinaten 666.050/217.175) und endet bei der Gemeindegrenze mit Rothenburg (Koordinaten 665.975/217.555).

Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» und dem Zusatz «ausgenommen Zubringerdienst, Forst- und Landwirtschaft sowie Berechtigte».

Die gemeinsamen Richtlinien der Gemeinden Emmen und Rothenburg für die Handhabung von Ausnahmegewilligungen auf der Löchenrainstrasse im Abschnitt Einmündung Rottertswilerstrasse bis Einmündung Eschenbachstrasse vom 9. März 2015 sind ein integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Verkehrstechnik, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Rothenburg eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 8. Mai 2015

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Rothenburg**I.**

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Rothenburg,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Rothenburg wird auf dem Gebiet Chärnsmatt ab Zoneneingang Parkplatz Restaurant Chärnsmatt (Koordinaten 663.100/216.810) das Parkieren verboten (Signal 2.50) mit Ausnahme markierter Parkfelder. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1.

Der Plan Nr. 10.044-01, Massnahmenplan 1:500, des Ingenieurbüros Teamverkehr AG, vom 12. März 2015, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Verkehrstechnik, Team Verkehrsmassnahmen, und der Gemeinde Rothenburg eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt und die Massnahmen gemäss Plan Nr. 10.044-01 realisiert sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 6. Mai 2015

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Rothenburg,

verfügt:

I.

Das Befahren der Löchenrainstrasse wird für Motorwagen und Motorräder verboten. Ausgenommen davon sind Zubringer, Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft sowie Fahrzeuge mit einer Ausnahmegewilligung gemäss der gemeinsamen Richtlinie der Gemeinden Emmen und Rothenburg vom 9. März 2015.

Der Verbotsbereich in der Gemeinde Rothenburg beginnt bei den beiden Zufahrten auf der Seite der Gemeindestrasse Rothenburg–Eschenbach (Koordinaten 664.645/217.830 und 664.730/218.040) und endet bei der Gemeindegrenze mit Emmen (Koordinaten 665.975/217.555).

Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» und dem Zusatz «ausgenommen Zubringerdienst, Forst- und Landwirtschaft sowie Berechtigte».

Die gemeinsamen Richtlinien der Gemeinden Emmen und Rothenburg für die Handhabung von Ausnahmegewilligungen auf der Löchenrainstrasse im Abschnitt Einmündung Rottertswilerstrasse bis Einmündung Eschenbachstrasse vom 9. März 2015 sind ein integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Verkehrstechnik, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Rothenburg eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 8. Mai 2015

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmittelungen**I.**

an *Nail Oezguer Oezkan*, geboren am 10. Juni 1983, letztmals wohnhaft gewesen in Emmenbrücke, Rothenburgstrasse 8a, über die Verfügung betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Nail Oezguer Oezkan wird aufgefordert, die Verfügung bis 15. Juni 2015 bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt er dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 8. Mai 2015

Dienststelle Wirtschaft und Arbeit
Stab Recht

II.

an *Bajrami Shqiprim*, geboren am 16. Dezember 1988, letztmals wohnhaft gewesen an der Nelkenstrasse 4, Emmen, über die Verfügung vom 12. Mai 2015 betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Bajrami Shqiprim wird aufgefordert, die Verfügung bis 15. Juni 2015 bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt er dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 12. Mai 2015

Dienststelle Wirtschaft und Arbeit
Stab Recht

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015–2019

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf § 80 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
die Anordnung der Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates vom
4. November 2014,

macht bekannt:

I.

Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates vom 10. Mai 2015 ist gemäss den amtlichen Verbalen Folgendes:

Regierungsratswahlen 2015 2. Wahlgang

Wahltag: 10.05.2015

Gemeinde	Wahlzettel						Stimmen haben erhalten					Stimmeteiligung in %
	Stimmberechtigte	Eingelegte WZ	Gültige WZ	Ungültige WZ	Leere WZ	Schwarzmann Marcel	Winkler Pauli	Zoppi Felicitas	Vereinzelte			
Wahlkreis Luzern-Stadt												
Luzern	53276	20071	19645	383	43	10907	8437	10507	97	37.67		
Total Luzern-Stadt	53276	20071	19645	383	43	10907	8437	10507	97	37.67		
Wahlkreis Luzern-Land												
Adligenswil	3829	1717	1679	34	4	1002	924	719	12	44.84		
Buchrain	3951	1302	1280	21	1	905	770	459	4	32.95		
Dierikon	974	242	237	4	1	157	145	85	0	24.85		
Ebikon	8476	2731	2681	44	6	1784	1541	1034	11	32.22		
Gisikon	774	256	253	1	2	179	179	66	0	33.07		
Greppen	671	226	223	3	0	140	147	83	0	33.68		
Honau	271	110	110	0	0	70	68	30	2	40.59		
Horw	9465	4055	4002	44	9	2668	2151	1669	26	42.84		
Kriens	18682	7262	7137	107	18	4795	3861	2941	42	38.87		
Malters	4909	1866	1836	30	0	1312	1059	660	20	38.01		
Meggen	4907	2323	2271	40	12	1669	1412	720	10	47.34		
Meierskappel	882	215	211	4	0	124	139	71	0	24.38		
Root	2790	746	737	9	0	482	469	239	1	26.74		
Schwarzenberg	1255	506	505	1	0	383	338	134	1	40.32		
Udligenswil	1616	673	660	11	2	473	395	223	5	41.65		
Vitznau	833	317	312	4	1	166	178	126	3	38.06		
Weggis	2844	1018	995	18	5	674	657	313	2	35.79		
Total Luzern Land	67129	25565	25129	375	61	16983	14433	9572	139	38.08		
Wahlkreis Hochdorf												
Aesch	802	242	239	3	0	180	152	72	4	30.17		
Altwis	269	100	99	1	0	66	61	40	0	37.17		
Ballwil	1922	685	676	8	1	496	474	179	1	35.64		
Emmen	16389	4944	4862	77	5	3340	2824	1744	24	30.17		

Regierungswahlen 2015 2. Wahlgang

Wahltag: 10.05.2015

Gemeinde	Wahlzettel					Stimmen haben erhalten					Stimmbeeiligung in %
	Stimmbeeiligung	Eingelegte WZ	Gültige WZ	Ungültige WZ	Leere WZ	Schwarzmann Marcell	Winkler Paul	Zopf Felicitas	Vereinzelte		
Ermensee	598	233	224	7	2	174	125	79	0	38,96	
Eschenbach	2.572	1.072	1.051	13	8	780	677	353	11	41,68	
Hitzkirch	3.405	1.311	1.290	20	1	833	771	503	7	38,50	
Hochdorf	6.114	2.282	2.248	31	3	1.544	1.163	1.012	0	37,32	
Hohenrain	1.806	626	623	3	0	438	376	228	2	34,66	
Inwil	1.705	608	601	4	3	451	414	155	1	35,66	
Rain	1.811	739	730	7	2	576	466	196	4	40,81	
Römerswil	1.218	458	455	2	1	339	319	118	1	37,60	
Rothenburg	5.220	2.386	2.328	53	5	1.683	1.367	823	12	45,71	
Schongau	724	211	208	3	0	140	140	59	0	29,14	
Total Hochdorf	44.555	15.897	15.634	232	31	11.040	9.329	5.561	67	35,68	

Wahlkreis Sursse

Beromünster	4.291	1.656	1.632	21	3	1.264	1.052	506	4	38,59
Biron	1.348	430	428	2	0	311	284	111	0	31,90
Buttisholz	2.157	954	938	13	3	699	615	222	0	44,23
Eich	1.293	536	525	10	1	425	331	137	2	41,45
Geuensee	1.688	519	512	5	2	348	284	199	4	30,75
Grosswangen	2.105	849	838	8	3	665	562	208	0	40,33
Hildisrieden	1.521	709	705	3	1	562	432	210	0	46,61
Knutwil	1.481	482	474	8	0	354	297	144	0	32,55
Matenise	952	345	338	7	0	223	163	146	3	36,24
Neuenkirch	4.541	1.655	1.632	19	4	1.226	944	557	0	36,45
Nottwil	2.407	882	868	9	5	620	543	302	2	36,64
Oberkirch	2.870	1.077	1.063	12	2	715	561	422	2	37,53
Rickenbach	1.995	640	633	5	2	493	426	157	6	32,08
Ruswil	4.975	1.978	1.947	25	6	1.451	1.163	635	8	39,76
Schenkon	2.081	806	799	7	0	596	496	228	4	38,73
Schlierbach	545	234	233	1	0	180	135	67	0	42,94

Regierungswahlen 2015 2. Wahlgang

Wahltag: 10.05.2015

Gemeinde	Wahlzettel					Stimmen haben erhalten					Stimmbeeiligung in %
	Stimmbeeilichte	Eingelegte WZ	Gültige WZ	Ungültige WZ	Leere WZ	Schwezzmann Marcel	Winkler Paul	Zopf Felicitas	Vereinzelte		
Sempach	2957	1309	1298	10	1	981	677	514	4	44.27	
Sursee	6639	2457	2402	48	7	1575	1158	1141	14	37.01	
Triengen	2705	1244	1222	19	3	681	556	276	2	45.99	
Total Sursee	48551	18762	18487	232	43	13369	10679	6182	55	38.64	
Wahlkreis Willisau											
Alberswil	461	167	163	3	1	136	126	27	0	36.23	
Altbüron	722	255	255	0	0	203	162	63	0	35.32	
Altshofen	1014	303	299	4	0	210	178	113	0	29.88	
Dagmersellen	3483	1198	1171	26	1	858	728	331	7	34.40	
Ebersecken	287	109	108	0	1	81	88	22	0	37.98	
Egolzwil	1024	366	364	2	0	284	219	79	1	35.74	
Ettswil	1859	710	694	12	4	553	450	196	3	38.19	
Fischbach	508	186	182	3	1	130	129	28	0	36.61	
Gettau	689	272	268	4	0	226	190	64	0	39.48	
Grossdietwil	617	193	192	1	0	146	120	60	0	31.28	
Hergiswil	1363	458	445	7	6	333	285	128	0	33.60	
Luthern	939	290	286	4	0	231	186	87	0	30.88	
Menznau	2058	835	825	6	4	619	585	213	3	40.57	
Nebikon	1491	462	449	9	4	365	263	128	7	30.99	
Pfäfinau	1720	459	452	6	1	347	287	146	1	26.69	
Retten	4416	1196	1169	26	1	833	721	389	1	27.08	
Roggiswil	495	114	113	0	1	82	66	45	0	23.03	
Schötz	2667	861	829	26	6	613	495	267	4	32.28	
Ufhusen	652	162	160	1	1	118	129	30	1	24.85	

Regierungswahlen 2015 2. Wahlgang Wahltag: 10.05.2015

Gemeinde	Wahlzettel						Stimmen haben erhalten					Stimmabgabe in %
	Stimmberechtigte	Eingelgte WZ	Gültige WZ	Ungültige WZ	Leere WZ	Schwarzmann Marcel	Winkler Paul	Zopf Felicitas	Verzinsle			
Wauwil	1157	360	354	6	0	258	229	102	4	31.11		
Wikon	1001	214	211	0	3	115	130	82	0	21.38		
Willisau	5552	2412	2406	3	3	1840	1396	859	16	43.44		
Zell	1400	433	420	11	2	330	282	118	2	30.93		
Total Willisau	35575	12015	11815	160	40	8911	7444	3577	50	33.77		
Wahlkreis Entlebuch												
Doppleschwand	522	194	191	3	0	142	153	36	0	37.16		
Entlebuch	2508	947	936	9	2	683	636	267	5	37.76		
Escholzmatt-Marbach	3292	1084	1075	7	2	779	724	282	7	32.93		
Flühli	1264	520	514	5	1	402	355	94	1	41.14		
Hastle	1314	496	493	2	1	378	369	114	2	37.75		
Romoos	523	206	203	3	0	161	140	48	0	39.39		
Schüpfheim	3032	1200	1185	11	4	827	730	414	2	39.58		
Werthenstein	1394	514	510	3	1	332	352	129	4	36.87		
Wollhusen	2878	1162	1135	19	8	794	719	371	3	40.38		
Total Entlebuch	16727	6323	6242	62	19	4498	4178	1755	24	37.80		
Zusammenstellung												
Wahlkreis Luzern-Stadt	53276	20071	19645	383	43	10907	8437	10507	97	37.67		
Wahlkreis Luzern-Land	67129	25565	25129	375	61	16983	14433	9572	139	38.08		
Wahlkreis Hochdorf	44555	15897	15634	232	31	11040	9329	5561	67	35.68		
Wahlkreis Sursee	48551	18762	18487	232	43	13369	10679	6182	55	38.64		
Wahlkreis Willisau	35575	12015	11815	160	40	8911	7444	3577	50	33.77		
Wahlkreis Entlebuch	16727	6323	6242	62	19	4498	4178	1755	24	37.80		
Gesamttotal	265813	98633	96952	1444	237	65708	54500	37154	432	37.11		

Sitzverteilung

Seite: 1

Regierungsratswahlen 2015 2. Wahlgang Wahltag: 10.05.2015

Gemeinde: Total alle Wahlkreise

	0
--	---

Stimmberechtigte: **265'813**Stimmbeteiligung: **37.11%**

		Mitglieder
eingelegte Wahlzettel		98'633
- abzüglich	leere Wahlzettel	237
	ungültige Wahlzettel	1'444
gültige Wahlzettel		96'952
darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x Sitze)		193'904
- abzüglich	leere Stimmen (Linien)	36'110
	ungültige Stimmen (Linien)	0
gültige Kandidatenstimmen		157'794

Als Mitglied erhalten Stimmen	Stimmen	gewählt
Schwerzmann Marcel, Regierungsrat, Kriens	65'708	Ja
Winiker Paul, Gemeindepräsident/Betriebswirtschafter, Kriens	54'500	Ja
Zopfi Felicitas, Lehrerin, Luzern	37'154	Nein
Einzelne Stimmen	432	

II.

Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erreicht (relatives Mehr). Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass als Mitglieder des Regierungsrates die höchste Stimmenzahl erhalten haben und damit gewählt sind:

1. *Schwerzmann Marcel, Kriens*
2. *Winiker Paul, Kriens*

III.

Stimmrechtsbeschwerden gegen den zweiten Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates sind bis 20. Mai 2015 beim Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates eingeschrieben einzureichen.

IV.

Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 12. Mai 2015

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Die Regierungsrätin: Yvonne Schärli-Gerig

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 10. April 2015 verstorbenen *Fankhauser Urs*, geboren am 28. Juli 1942, verheiratet, von Trub (BE), wohnhaft gewesen in *Adligenswil*, Sonnmatrain 13a;
2. des am 2. Mai 2015 in Neuenkirch verstorbenen *Würsch Herbert*, geboren am 17. Januar 1960, ledig, von Emmetten (NW), wohnhaft gewesen in *Neuenkirch*, Schulhausstrasse 9, Sempach Station;
3. der am 4. Mai 2015 verstorbenen *Greber-Stopper Elfriede*, geboren am 24. November 1938, von Sursee, geschieden, wohnhaft gewesen in *Nottwil*, Gewerbestrasse 4a;
4. des am 6. Mai 2015 verstorbenen *Baumgartner Alois Anton genannt Klaus*, geboren am 21. September 1956, von Langnau im Emmental, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Neuenkirchstrasse 51.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 16. Juni 2015 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581, 582 ZGB)

in der Erbschaftssache der am 25. Januar 2015 verstorbenen *Fellmann Anna*, geboren am 11. September 1938, von Emmen, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Rüeeggisingerstrasse 22 (i. A. Alters- und Pflegeheim Ibenmoos, Kleinwangen).

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis und mit 16. Juni 2015 beim Teilungsamt Emmen, 6021 Emmenbrücke, anzumelden. Gläubigeransprüche, die nicht rechtzeitig angemeldet werden, können bei der Verteilung des Liquidationsergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Emmenbrücke, 16. Mai 2015

Teilungsamt Emmen

Stadt Luzern: Widmung nach § 14 des Strassengesetzes

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 beschlossen:

1. Gestützt auf § 14 Absatz 1 des Strassengesetzes beabsichtigt der Stadtrat, die auf den Plänen Nrn. 001–006 und 008–009 (1:500) des Geoinformationszentrums Luzern vom 22. April 2015 gelb angelegten Grundstücke mit den Parzellen-Nrn. 1809, 2303, alle Grundbuch Luzern-Littau, sowie die gelb angelegten Flächen auf den Grundstücken mit den Parzellen-Nrn. 79, 603, 832, 1117, 1508 (2 Flächen) und 1730, ebenfalls alle Grundbuch Luzern-Littau, als öffentlich zu erklären.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Stadtrat Einsprache erhoben werden. Innert dieser Frist können die oben erwähnten Pläne beim Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, eingesehen werden.

Luzern, 6. Mai 2015

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Aufhebung der Öffentlicherklärung nach § 14 des Strassengesetzes

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 beschlossen: Gestützt auf § 14 Absatz 1 des Strassengesetzes des Kantons Luzern gelten die Flächen der Grundstücke Nr. 1, Grundbuch Littau (im Plan 1:500), und Nr. 1941, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (im Plan 1, 1:500), des Geoinformationszentrums Luzern vom 17. März 2015, Reussinsel, die gelb angelegt sind, als nicht mehr öffentlich.

Luzern, 6. Mai 2015

Stadtrat Luzern

Gemeindeverbände

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG): Achte ordentliche Delegiertenversammlung

Zeit: Freitag, 19. Juni 2015, 14.00 Uhr.

Ort: Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen.

Traktanden:

1. Begrüssung und Bestellung des Büros.
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2014.
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2014.
4. Jahresrechnung 2014.
 - a. Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2014.
 - b. Kenntnisnahme des Revisionsberichts.
 - c. Antrag Entlastung der Verbandsleitung.
5. Entscheid über die Förderungswürdigkeit von Organisationen und Projekten – keine neuen Gesuche.
6. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2016.
7. Genehmigung des Voranschlags 2016 mit Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.55.
8. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2016–2020.
9. Ersatzwahl für Hans Lipp.
10. Berichterstattung zu Fabia und Traversa.
11. Präsentation des neuen Konzepts der Kontakt- und Anlaufstelle, Fridolin Wyss – Verein Kirchliche Gassenarbeit.
12. Anträge.
13. Verschiedenes.
14. Stabsübergabe an die neue Geschäftsführerin Monika Dietiker.
15. Verabschiedungen.

Detaillierte Unterlagen der zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Geschäftsstelle auf und können eingesehen werden.

Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung sind schriftlich bis spätestens Freitag, 5. Juni 2015, an die Geschäftsstelle des ZiSG, c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Rösslimattstrasse 37, Postfach 3439, 6002 Luzern, E-Mail zisg@lu.ch, zu richten.

Luzern, 16. Mai 2015

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Die Präsidentin: Ruth Bucher-Gut
Die Geschäftsführerin: Katja Schalbetter

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 90 EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	-----------------------	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	927 / 6 a 25 m ²	Hofraum, Wege / Wohnhaus mit Garagen / Angel	ME zu je ½: a. Grötsch Urs, Adligenswil; b. Grötsch Patrik, Geuensee	ME zu je ½: a. Grötsch Eveline, Root; b. Grötsch Urs, Adligenswil; c. Grötsch Patrik, Geuensee	23. 2. 1983
Adligenswil	1512 / 2 a 83 m ²	Hofraum / Wohnhaus mit Garage / Schädtrüti	ME zu je ½: a. Metz Gregor, Meggen; b. Metz Cornelia, Meggen	Walter-Hofstetter Olga, Adligenswil	29. 11. 2000
Buchrain	2201 (StWE ¹²⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Nielsenstrasse	Bleicher-Wilhelm Ruth, Buchrain	ME zu je ½: a. Bleicher-Wilhelm Ruth, Buchrain; b. Erbgemeinschaft Bleicher Josef Erben: ba. Bleicher-Wilhelm Ruth, Buchrain; bb. Bleicher Claudia, Cham; bc. Schäfer-Bleicher Heidi, Südafrika; bd. Barmet- Bleicher Barbara, Triengen; be. Bleicher Andrea, Zürich	28. 1. 2015

Buchrain	1346 / 3 a 22 m ² ; 50174 (ME 1/6)	Hofraum / Wohnhaus / Oberpärle; Autoeinstellplatz / –	Hürlimann Andrea, Adligenswil	Echahad Fouad, Buchrain	1. 10. 2002
Ebikon	653 / 6 a 63 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Büro / Kaspar Koppstrasse, Lindehof	Einfache Gesellschaft: a. Oertli Rahel, Luzern; b. Oertli Mathias, Waverton (AUS); c. Oertli Esther, Luzern; d. Oertli Scherer Mirjam, Luzern	Oertli-Bachofen Margrith, Ebikon	18. 1. 1972
Ebikon	1528 / 14 a 1 m ²	Hofraum, Wege / Wohnhaus / Pilatusweg, Oberschache	ME zu je 1/2: a. Kälin-Bühlmann Edith, Adligenswil; b. Kälin Rolf, Adligenswil	Einfache Gesellschaft: a. Ilari Bernadette, Zürich; b. Kopp auf der Maur Gabriela, Kriens; c. Kopp Pia, Berlin (D); d. Sertori Franziska, Gordola; e. Kopp Hans, Luzern	20. 6. 2013
Ebikon	1710 / 11 a 21 m ²	Hofraum / Lagergebäude / Neuhaltenstrasse, Halte	LGLP Immo und Treuhand AG, Ebikon	Patelli Patrik, Küssnacht am Rigi	29. 2. 2008
Ebikon	2201 / 7 a 51 m ²	Hofraum / Wohnhaus mit Garage, Gewächshaus / Panoramastrasse, Mühlehof	ME zu je 1/2: a. Ruoss Christian, Luzern; b. Keller Stefan, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Bruttel Jörg, Hochdorf; b. Bruttel-Schneebeli Heidy, Hochdorf	23. 3. 1987
Ebikon	2320 / 1 a 42 m ²	Weg / Panoramastrasse	ME zu je 1/2: a. Ruoss Christian, Luzern; b. Keller Stefan, Luzern	ME zu je 1/2: a. Bruttel Jörg, Hochdorf; b. Bruttel-Schneebeli Heidy, Hochdorf	21. 12. 2001
Ebikon	6321 (StWE 102/1000), 6333 (StWE 9/1000); 51277 (ME 1/6)	4 1/2-Z-W, Keller / Alfred Schindlerstrasse; Autoeinstellplatz / –	Grosskopf Rudolf, Ebikon	PAX-Liegenschaften AG, Meggen	5. 7. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	6340 (StWE $\frac{82}{1000}$); 51298 (ME $\frac{1}{6}$)	3½-Z-W / Alfred Schindlerstrasse; Autoeinstellplatz / -	Dasen Andrea, Volketswil	PAX-Liegenschaften AG, Meggen	5. 7. 2011
Greppen	467 / 94 m ²	Wiese / Steimatt	Gütergemeinschaft: a. Fassbind Roland, Greppen; b. Fassbind-Hangartner Isabelle, Greppen	Erbengemeinschaft Windlin Otto Erben: a. Windlin Johanna, Küssnacht am Rigi; b. Windlin Otto, Greppen; c. Windlin Annette, Luzern; d. Windlin Amuat Cornel, Berlin (D); e. Windlin Jansen Eva, Valleyford (USA); f. Peter-Windlin Lea, Winterthur	11. 11. 2014
Horw	6111 (StWE $\frac{9}{1000}$)	4½-Z-W / Steinstrasse	Ercolani Angelo, Luzern	Erbengemeinschaft Beeler-Gfeller Gerda Erben: a. Wechsler-Beeler Annamarie, Oberdorf (BL); b. Beeler Johann, Luzern; c. Schläpfer- Beeler Gertrud, Kriens	12. 3. 2015
Horw	7275 (StWE $\frac{114}{1000}$); 50786 (ME $\frac{1}{6}$)	4½-Z-W / Kastanienbaumstrasse; Autoeinstellplatz / -	Burgherr-Lehmann Margaretha, Horw	ME zu je ½: a. Burgherr-Lehmann Margaretha, Horw; b. Burgherr Hermann Erben: ba. Burgherr-Lehmann Margaretha, Horw; bb. Burgherr Markus, Oberentfelden; bc. Pfister-Burgherr Annemarie, Horw; bd. Burgherr Jürg, Horw; be. Burgherr Christian, Horw	17. 3. 2015

Horw	1195 / 7 a	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Stutzstrasse	Schwegler Urs, Luzern	Domba Handels AG, Eich	9. 5. 2006
Horw	8223 (StWE $\frac{116}{1000}$); 51798 (ME $\frac{1}{4}$)	3½-Z-Attika-W und Keller / Kastanienbaumstrasse; Autoeinstellplatz / –	Germann Peter, Ebikon	Tellco Anlagestiftung, Schwyz	28. 9. 2012
Horw	50980 (ME $\frac{1}{2}$ an 140); 50982 (ME $\frac{1}{2}$ an 141)	Wiese / Niderrüti; Wohnhaus und Scheune, Bienenhaus, Hofraum, Strasse, Wege, Wiese, Wald, Gewässer / Niderrüti	Deschwanden Walter, Horw	Erbengemeinschaft Deschwanden-Mathis Martha Erben: a. Seeberger-Deschwanden Marie Louise, Hausen am Albis; b. Wallimann-Deschwanden Rita, Alpnach Dorf; c. Boss- Deschwanden Pia, Oberrnau; d. Burkart-Deschwanden Christina, Kriens; e. Deschwanden Eduard, Horw; f. Deschwanden Paul, Horw; g. Deschwanden Urs, Eigenthal; h. Deschwanden Guido, Maladers; i. Brunner-Deschwanden Cäzilia, Horw; j. Bründler-Deschwanden Monika, Root; k. Deschwanden Walter, Horw; l. Ulrich- Deschwanden Antonia, Eschen- bach (LU); m. Deschwanden Josef, Horw	13. 4. 2015
Kriens	von 4725 an 5391 / 2 a 49 m ²	Wiese / Lindenhof, Klösterlistrasse	Meyer-Baumgartner Erika, Kriens	Joller-Baumgartner Ruth, Kriens	18. 3. 1992
Kriens	von 5391 an 4725 / 2 a 49 m ²	Wiese / Lindenhof	Joller-Baumgartner Ruth, Kriens	Meyer-Baumgartner Erika, Kriens	17. 7. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	12593 (StWE $\frac{19}{100}$), 51843 (ME $\frac{3}{506}$), 51897 (ME $\frac{1}{506}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Hess Nadine, Alpnachstad; b. Jöri Adrian, Alpnachstad	ME zu je ½: a. Mauch-Good Claudia, Obernu; b. Mauch Thomas, Obernu	28. 10. 2005
Kriens	51621 (ME ½)	– / –	Lichtsteiner-Wicki Margrith, Kriens	Lichtsteiner Johann Erben und Margrith: a. Lichtsteiner Johann Erben: aa. Lichtsteiner-Wicki Margrith, Kriens; ab. Lichtsteiner Christoph, Kriens; ac. Lichtsteiner Martin, Kriens; ad Lichtsteiner Eva, Ebersecken; b. Lichtsteiner-Wicki Margrith, Kriens	18. 3. 2015
Littau	2041 / 7 a 5 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Pilatusblick	Gisler-Michel Verena, Luzern	ME zu je ½: a. Gisler-Michel Verena, Luzern; b. Erbgemeinschaft Gisler Roland Erben: ba. Gisler-Michel Verena, Luzern; bb. Gisler Andrea, Eschenbach (LU); bc. Gisler Guido, Horw	16. 1. 2015
Littau	5618 (StWE $\frac{9}{1000}$); 50751–50753 (je ME $\frac{1}{6}$)	Gewerbe- und Nebenräume / Rothenring; Autoeinstellplätze (3) / –	Schmid, Amrhein AG, Luzern	Homeland AG, Luzern	6. 2. 2015
Littau	5683 (StWE $\frac{19}{1000}$); 50780 (ME $\frac{1}{6}$)	Büroraum / Rothenring; Autoeinstellplatz / –	Homeland AG, Luzern	Schmid, Amrhein AG, Luzern	4. 10. 2011

Littau	6799 (StWE $\frac{85}{10000}$), 6944 (StWE $\frac{7}{10000}$), 51760, 51761 (je ME $\frac{1}{1525}$)	5½-Z-W, Lagerraum, Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Shitikova Tatiana, Oberägeri; b. Fetz Gerald, Oberägeri	Schumacher Jost, Luzern	10. 8. 2007
Littau	6812 (StWE $\frac{7}{10000}$), 51680 (ME $\frac{1}{1525}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Curic Dragana, Kriens; b. Curic Mate, Kriens	Schumacher Jost, Luzern	10. 8. 2007
Littau	6849 (StWE $\frac{5}{10000}$), 6852 (StWE $\frac{5}{10000}$), 51713, 51721 (je ME $\frac{1}{1525}$)	3½-Z-W (2), Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Lindemann Gabrielle, Cham; b. Lindemann Andreas, Cham	Schumacher Jost, Luzern	10. 8. 2007
Littau	6872 (StWE $\frac{56}{10000}$), 51574 (ME $\frac{1}{1525}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	Erni Stephan, Luzern	Schumacher Jost, Luzern	10. 8. 2007
Littau	6903 (StWE $\frac{4}{10000}$), 6972 (StWE $\frac{7}{10000}$), 51711 (ME $\frac{1}{1525}$)	2½-Z-W, Lagerraum, Autoeinstellplatz / –	Schibli Erich, Sursee	Schumacher Jost, Luzern	10. 8. 2007
linkes Ufer: Luzern	946 / 3 a	Zufahrtsstrasse / Bernstrasse	T-Industries GmbH, Horw	ME zu je ½: a. Rigliaco Donato, Luzern; b. Greco Giorgio, Ebikon	29. 3. 2005
Luzern	2785 / 6 a 57 m ²	Garten / Wohnhaus mit Garage / Bodenhof-Terrasse 14	ME: a. Otzenberger Werner, Luzern, zu ¼; b. Otzenberger Alice, Luzern, zu ¼; c. Otzenberger Josef, Luzern, zu ¼	ME zu je ½: a. Otzenberger Werner, Luzern; b. Otzenberger René, Luzern	3. 5. 1995
Luzern	6317 (StWE $\frac{49}{1000}$)	4½-Z-W / Obergütschrain 1	Domba Handels AG, Eich	Schwegler Urs, Luzern	29. 12. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	8156 (StWE $\frac{114}{10000}$)	3½-Z-W / Tribschenstrasse 44 a	ME zu je ½: a. Müller-Haas Brigitte, Bürglen (UR); b. Haas Susanne, Glattbrugg	Haas-Koch Lina, Luzern	3. 7. 1997
Luzern	10259 (StWE $\frac{16}{1000}$), 10260 (StWE $\frac{13}{1000}$); 10379 (ME $\frac{1}{51}$)	Dienstleistungsraum, Dienstleistungsraum sowie Keller / Landenbergstrasse 3c; Autoeinstellplatz / Landenbergstrasse 1–11	Strebel Patrick, Hergiswil (NW)	Frutiger AG Immobilien, Thun	14. 2. 2012
rechtes Ufer: Luzern	3683 / 3 a 18 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Oberseeburghalde 1	ME zu je ½: a. Berk Suna, Luzern; b. Abplanalp Yural, Luzern	Koch Oskar Erben und Zofia: a. Koch-Nowakowska Zofia, Luzern: b. Erbgemeinschaft Koch Oskar Erben: ba. Koch-Nowakowska Zofia, Luzern; bb. Koch Andrzej, Wien (A); bc. Koch Pawel, Luzern	24. 2. 2015
Luzern	22 / 4 a 56 m ²	Garten / Wohn- und Geschäftshaus mit Turm / Kapellplatz 1	Stiftung: Haus und Turm zur Gilgen, Luzern	zur Gilgen Ulrich, Luzern	25. 5. 1964
Luzern	740 / 44 m ² ; 926 / 6 a 55 m ²	Platz / am Kapuzinerweg; Garten / Wohnhaus, Garage / Kapuzinerweg 7	Eberli Anton, Sarnen	Triner-Gügler Bernadette, Luzern	11. 6. 2010

Luzern	392 / 5 a 30 m ²	Hofraum / Wohn- und Geschäftshaus / Hertensteinstrasse 66, 68	ME zu je ½: a. Heini Hans, Meggen; b. Heini Bruno, Luzern	Erbengemeinschaft Knüsli Irene Erben: a. Neckermann-Kiener Edith, Zofingen; b. Bühlmann Markus, Rüschlikon; c. Tschopp-Bühl- mann Denise, Ennetbürgen; d. Holderegger-Neckermann Suzanne, Rothrist	23. 4. 2015
Malters	2073 / 2 a 61 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Chlosterbünt 17	Müller-Zurkirchen Rosa-Maria, Malters	ME zu je ½: a. Müller-Zurkirchen Rosa- Maria, Malters; b. Müller Otto Erben: ba. Müller-Zurkirchen Rosa- Maria, Malters; bb. Müller Jasmin, Luzern; bc. Müller Steven, Malters	12. 3. 2015
Malters	2080 / 2 a 49 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Chlosterbünt, Chlosterbünt 18	ME zu je ½: a. Stadelmann Eva, Malters; b. Stadelmann Walter, Malters	Wittwer-Steinmann Monika, Malters	27. 10. 1994
Malters	2189 / 36 a 4 m ²	Hofraum / Sigristhalde, Halde	Stalder Beat, Malters	Stalder-Hammer Antoinette, Malters	7. 9. 1998
Meggen	5421 (StWE ¹²² / ₁₀₀₀), 51051, 51052 (je ME ⁵ / ₁₄₉)	5½-Z-W / Gotthardstrasse; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Summers Micaela, Meggen; b. Tynell Carl, Meggen	Stutz Generalbau AG, Willisau	14. 3. 2011
Meggen	5425 (StWE ¹²⁶ / ₁₀₀₀), 51058, 51059 (je ME ⁵ / ₁₄₉)	4½-Z-W / Gotthardstrasse; Autoeinstellplätze (2) / –	Brunner Patrick, Luzern	Stutz Generalbau AG, Willisau	14. 3. 2011
Meggen	5426 (StWE ¹¹⁹ / ₁₀₀₀); 51048 (ME ⁵ / ₁₄₉)	4½-Z-W / Gotthardstrasse; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Mörgeli-Rizzi Maria-Grazia, Arth; b. Mörgeli Peter, Arth	Stutz Generalbau AG, Willisau	14. 3. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	1523 / 9 a 40 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Spissenstrasse, Tällehof	ME zu je ½: a. Wenaweser Peter, Bolligen; b. Wenaweser-Gander Irene, Bolligen	Einfache Gesellschaft: a. Bachmann Thomas, Adligens- wil; b. Bachmann Andreas, Buchrain; c. Bachmann Markus, Buchrain; d. Bachmann Priska, Buchrain	21. 12. 2011
Meggen	4875 (StWE ⁴⁹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W mit Waschküche und Abstellraum sowie Keller / –	Epstein Patrik, Freienbach	ME zu je ½: a. Hardegger-Arnold Nicole, Adligenswil; b. Hardegger Pascal, Adligenswil	20. 4. 2001
Root	3236 (StWE ⁶² / ₁₀₀₀)	3-Z-W / Schulstrasse	Ela Innova GmbH, Root	ME zu je ½: a. Hofbauer-Schlumpf Gabriela, Root; b. Hofbauer Marco, Root	29. 1. 2009
Schwarzen- berg	993 / 11 a 4 m ² ; 50043 (ME ½)	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Howäldli; Garage / Howäldli	ME zu je ½: a. Henseler Max, Alpnach Dorf; b. Henseler-Hejdukova Monika, Alpnach Dorf	ME zu je ½: a. Forster Heinz, Eigenthal; b. Forster-Ebnöther Margrit, Eigenthal	1. 10. 1999
Schwarzen- berg	3026 (StWE ⁴⁸ / ₁₀₀₀); 50025 (ME ½ ₂)	3½-Z-W / Rösslihalde; Autoeinstellplatz / –	Burri-Schmidiger Priska, Schwarzenbach (Huttwil)	Schmidiger Walter, Schwarzenberg	29. 8. 2000 18. 7. 2014
Weggis	917 / 10 a 6 m ²	Wiese / Wohnhaus / Vorder Lützelau	Wilhelm-Kaltenbach Melanie, Affoltern am Albis	ME zu je ½: a. Wilhelm Jörg, Affoltern am Albis; b. Wilhelm-Kaltenbach Melanie, Affoltern am Albis	14. 11. 2011
Weggis	1116 / 13 a 44 m ² ; 1236 / 39 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Zingelistrasse; Wiese / –	ME zu je ½: a. Büeler Stefan, Weggis; b. Büeler-Gallati Deborah, Weggis	ME zu je ½: a. Radauer Markus, Weggis; b. Radauer Adelheid, Weggis	18. 2. 2010

Ersetzt die Anzeige vom 23. April 2015

rechtes Ufer:

Luzern	7258 (ME $\frac{1}{12}$), 7514 (StWE $\frac{6}{1000}$)	–, 4½-Z-W / Bergstrasse 13	ME zu je ½: a. Janutin-Suter Roswitha, Luzern; b. Janutin Giatgen Marco, Luzern	Janutin-Suter Roswitha, Luzern	6. 6. 2014
--------	---	-------------------------------	--	--------------------------------	------------

Geschäftsstelle Hochdorf

Ballwil	8787 (StWE $\frac{34}{1000}$), 8881 (ME $\frac{5}{600}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Meierhöfli 5	ME zu je ½: a. Amsler Heinrich, Greppen; b. Amsler Monika, Greppen	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	21. 7. 2014
---------	---	---	--	--	-------------

Ballwil	105 / 11 a 85 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen, Wiese, Wege, Gewässer / Wohnhaus, Garage / Lingenstrasse 1	ME zu je ½: a. Siegenthaler Otto, Klein- wangen; b. Siegenthaler-Lang Elisabeth, Kleinwangen	Lang-Käppeli Elsa, Ballwil	6. 12. 1971
---------	------------------------------	---	---	----------------------------	-------------

Ballwil	624 / 8 a 11 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Dorf	Falck Moritz, Zürich	Falk Louis H., Meggen	18. 9. 1990
---------	-----------------------------	---------------------------------	----------------------	-----------------------	-------------

Ballwil	8589 (StWE $\frac{34}{1000}$), 8660, 8661 (je ME $\frac{1}{50}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Sternen	ME zu je ½: a. Sadiku Erxhan, Hochdorf; b. Widmer Sadiku Monika, Hochdorf	ME zu je ½: a. Tomasulo Salvatore, Ballwil; b. Tomasulo-Keiser Michelle, Ballwil	18. 6. 2008
---------	--	--	--	---	-------------

Emmen	13184 (StWE $\frac{166}{1000}$), 13189, 13190 (je ME $\frac{1}{2}$)	4½-Z-Terrassen-W, Autoeinstellplätze (2) / Schluchenhüsli 4	ME zu je ½: a. Ernst Gerhard, Himmelried; b. Ernst-Rauber Pia, Himmelried	Lacom Trading SA, Genève	16. 4. 2012
-------	---	---	---	--------------------------	-------------

Emmen	8348 (StWE $\frac{13}{1000}$), 8427 (StWE $\frac{9}{1000}$)	3½-Z-W, Einstellplatz / Schaubhus	Sottas André, Luzern	Erbengemeinschaft Müller Heinrich Markus Erben: a. Müller Esther, Emmenbrücke; b. Müller Jolanda, Emmenbrücke	21. 10. 2014
-------	--	--------------------------------------	----------------------	--	--------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	11366 (StWE $\frac{23}{1000}$)	2½-Z-W / Oberhof	Lustenberger-Schürch Emilie, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Lustenberger-Schürch Emilie, Emmenbrücke; b. Erbegemeinschaft Lustenberger Willi Erben: ba. Lustenberger-Schürch Emilie, Emmenbrücke; bb. Lustenberger Daniel, Zug	9. 4. 2015
Emmen	9207 (StWE $\frac{81}{1000}$), 8409 (StWE $\frac{7}{1000}$)	4½-Z-W, Einstellplatz / Schaubhus	Keller Patrick, Emmenbrücke	Zowa Anita Ursula, Emmenbrücke	19. 3. 2001
Emmen	3212 / 2 a 11 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Chriesiweg 3	Meili André, Meggen	Erbengemeinschaft Merlin-Bucher Adela Anita Erben: a. Meili André, Meggen; b. Bucher-Thürig Bruno, Emmen- brücke; c. Alberti Klara, Zürich; d. Frey Alphons, Emmenbrücke	8. 4. 2015
Gelfingen	89 / 9 a 8 m ²	Hofraum, Garten / Dorf	Immowood AG, Hitzkirch	Staat Luzern	14. 1. 2004
Gelfingen	427 / 11 a 53 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Geräteraum / Vaterland / Hinterbergstrasse 9	Amhof Urs, Gelfingen	Amhof-Kretz Maria, Ballwil	28. 4. 2009
Gelfingen	711 / 11 a 53 m ²	Hofraum, Garten, Wege / Dorf	ME zu je ½: a. Ineichen-Fellmann Josef, Gelfingen; b. Ineichen-Fellmann Luzia, Gelfingen	Eigen Immobilien AG, Einsiedeln	4. 10. 2011

Hochdorf	1677 / 9 a 39 m ²	Hofraum / Wohnhaus mit Garage / Rütiweg 2	ME zu je ½: a. Felder Ramon, Müntschemier; b. Felder Antje, Müntschemier	Einfache Gesellschaft a. Williner-Blum Josef, Hochdorf; b. Williner-Blum Margrit, Hochdorf	23. 12. 1987
Hochdorf	8025 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀), 8111 (ME ¹ / ₄₁)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Sagenbachmatt 1	ME zu je ½: a. Brunner Ulrich, Hochdorf; b. Brunner-Meyer Bernadette, Hochdorf	Erbengemeinschaft Peter-Peter Katharina Erben: a. Meister-Peter Irene, Greppen; b. Peter Dino, Beromünster; c. Peter Yves, Sempach; d. Senn-Dubach Iris, Rothenburg; e. Dubach Marcel, Hagendorn; f. Peter Kurt, Wilihof	27. 3. 2015
Hochdorf	332 / 8 a 10 m ²	Bünte / Gartenhaus / Moos	Bachmann Rainer, Luzern	ME zu je ½: a. Fuchs-Sidler Martin, Hochdorf; b. Fuchs-Sidler Marlis, Hochdorf	9. 9. 2009
Hochdorf	2294 / 7 a 27 m ² ; 2295 / 9 a 15 m ²	Hofraum, Garten / Hochdorferfeld; Hofraum, Garten / Hochdorferfeld	Atmoshaus Immobilien AG, Neuenkirch	BLGP Architekten AG, Hochdorf	1. 4. 2014
Hochdorf	9188 (StWE ⁸ / ₁₀₀₀), 9245 (ME ¹ / ₅₃)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Weidpark 5	Hofstetter Andreas, Hochdorf	Ruckli Elisabeth, Hochdorf	6. 10. 2003
Rothenburg	1366 / 5 a 30 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Alpenstrasse 19	ME zu je ½: a. Zemp Timo, Kriens; b. Zemp-Galliker Andreas, Kriens	ME zu je ½: a. Stalder Hugo, Rothenburg; b. Stalder-Rohner Susanna, Rothenburg	13. 9. 1983

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	185 / 22 a 8 m ² ; 209 / 6 ha 41 a 88 m ² ; 210 / 9 a 6 m ² ; 284 / 5 ha 98 a 78 m ² ; 1525 / 1 ha 14 a 24 m ² ; 1802 / 23 a 42 m ²	Wald / Pfarrwald; Hofraum, Garten, Acker, Wiese / Wohnhaus Betrieb, Scheune und Laufstall, Garage und Veloraum, Bienenhaus, Maschinenhalle, Wohnhaus mit Garage, Jauche- silo, Gartenhaus / Bölttschi; Land / Wegscheiden; Acker, Wiese / Wegscheiden; Land / Bürlimoos; Wald / Bertiswilerwald	Ottiger Lukas, Rothenburg	Ottiger Vitus, Rothenburg	6. 6. 1980

Grundbuchamt Luzern West

Altbüron; Grossdietwil; Pfaffnau	119 / 9 a 25 m ² ; 4001 (StWE ³¹⁴ / ₁₀₀₀), 4004 (StWE ³¹⁰ / ₁₀₀₀); 129 / 17 a 59 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Bankgebäude mit Büros / Underdorf; Bankräume und Archivräume / Oberdorf; 5½-Z-W / Oberdorf; Hofraum, Garten / Bank- gebäude mit Wohnungen / Altweg, Schulhausstrasse	Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft, Schötz	Raiffeisenbank Pfaffnau-Rottal Genossenschaft, Pfaffnau	12. 6. 2008
--	---	---	--	--	-------------

Altishofen	4119 (StWE $\frac{7}{1000}$), 7098 (ME $\frac{1}{1000}$)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Eichbühlstrasse	ME zu je ½: a. Waltisperg-Troxler Katharina, Richenthal; b. Waltisperg Franz, Richenthal	Kunz Reto, Zofingen	22. 11. 2011
Dagmersellen	92 / 6 a 58 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Werkstrasse, Lindezelgmatte	ME zu je ½: a. Bächler René, Alpnach Dorf; b. Bächler Roger, Giswil; c. Gisler-Bächler Nicole, Giswil	Bächler Fritz, Giswil	20. 11. 1996
Entlebuch	1819 / 5 a 70 m ²	Wiese / Äntlemoos	Duss Fritz, Hasle	Duss Werner, Adligenswil	6. 9. 1993
Escholzmatt; Schüpfheim	400 / 3 ha 59 a 76 m ² ; 401 / 36 a 92 m ² ; 943 / 60 a 10 m ² ; 2080 / 84 a 90 m ² ; 2099 / 16 a 65 m ² ; 697 / 43 a 32 m ² ; 1708 / 3 ha 18 a 66 m ²	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wege, Gewässer / Wohnhaus und Scheune, Remise, Wohnhaus, Remise / Eggspüri; Acker, Wiese / Tällebacherhus; Wald / Tällemooswald; Wald / Brandwald; Wald, Gewässer / Ägertewald; Acker, Wiese, Wege / Büelti; Acker, Wiese, Gewässer / Eggspüri	Vogel Pirmin, Escholzmatt	Vogel-Iten Josef, Escholzmatt	30. 4. 1980
Ettiswil	2173 (StWE $\frac{188}{1000}$), 4097, 4098 (je ME $\frac{7}{1000}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Morgenstern	ME zu je ½: a. Lütolf Friedrich, Nottwil; b. Lütolf-Auchli Rita, Nottwil	Hodel Beat AG, Ettiswil	13. 2. 2013
Grosswangen	1021 / 9 a 88 m ² (ME ½)	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Anbau, Geräteschopf / Erika	ME zu je ½: a. Gjergjaj Ferdinand, Gross- wangen; b. Gjergjaj-Simonaj Jozefina, Grosswangen	Gjergjaj Luigj, Neuenkirch	24. 9. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hergiswil	295 / 34 a 49 m ²	Wald, Wege, Gewässer / Luegetalwald	ROK Immobilien GmbH, Willisau	ME zu je ½: a. Wermelinger Josef, Hergiswil bei Willisau; b. Wermelinger- Röllli Marie Louise, Hergiswil bei Willisau	21. 1. 2008
Luthern	730 / 11 ha 30 a 73 m ² ; 884 / 1 ha 20 a 82 m ²	Hofraum, Acker, Wiese, Wege, Wald, Gewässer / Wohnhaus mit Scheune, Weidscheune, Bienenhaus, Wagenschuppen, Gartenhaus / Vorbad; Wald / Schwand	ME zu je ½: a. Fuchs-Lustenberger Irene, Luthern Bad; b. Fuchs Pius, Luthern Bad	Fuchs-Lustenberger Irene, Luthern Bad	13. 3. 1997
Luthern	1090 / 8 a; 1091 / 1 ha 80 a 27 m ²	Hofraum, Wiese, Weiden / Wohnhaus / Chrutzi-Schöneegg; Hofraum, Wiese, Weiden / Scheune / Chrutzi-Schöneegg	ME zu je ½: a. Steiner Herbert, Hofstatt; b. Steiner-Leist Claudia, Hofstatt	Wiprächtiger AG Hergiswil, Hergiswil bei Willisau	1. 2. 1988
Neudorf	1145 / 41 a 70 m ²	geschlossener Wald / Herlisbergerwald	Bühlmann Beatrice, Sigigen	Erbengemeinschaft Bühlmann Franziska Erben: a. Erbengemeinschaft Bühlmann Xaver Erben: aa. Berger-Bühlmann Cornelia, Luzern; ab. Bühlmann Andreas, Greppen; b. Bühlmann Walter, Emmen- brücke	2. 11. 1984 20. 4. 2015

Neuenkirch	2088 / 4 a 20 m ²	Hofraum, Anlagen / Wohnhaus mit Garage / Stärnehof	ME zu je ½: a. Ahmeti Zajmi, Luzern; b. Ahmeti Nazlija, Luzern; c. Ahmeti Mërgim, Luzern	Bucher Bau GmbH, Neuenkirch	14. 4. 2014
Neuenkirch	8816 (StWE ⁹⁵ / ₁₀₀₀), 8825 (StWE ³ / ₁₀₀₀) 8847 (ME ¹ / ₆₄)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Meiengrüeni	ME zu je ½: a. Jaun Lorenz, Horw; b. Jaun-Breitenmoser Katja, Horw	Schmid Immobilien AG Buchrain, Buchrain	21. 10. 2011
Neuenkirch	8708 (StWE ¹⁴ / ₁₀₀₀), 8788 (ME ⁵ / ₃₅₂)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Meiengrüeni	Nägeli Hans, Dietikon	Schmid Immobilien AG Buchrain, Buchrain	21. 10. 2011
Neuenkirch	8720 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀), 8751 (ME ⁵ / ₃₅₂)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Meiengrüeni	ME zu je ½: a. Rajic Slavko, Luzern; b. Rajic-Katic Vesna, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Buchrain	21. 10. 2011
Neuenkirch	7057 (StWE ¹¹⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Dorf, Anita, Willistattstrasse 4	ME zu je ½: a. Gojani Pal, Emmenbrücke; b. Gojani Nike, Emmenbrücke	Muff Silvia, Oberlunkhofen	31. 5. 2006
Neuenkirch	7055 (StWE ¹⁰⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Dorf, Anita, Willistattstrasse 4	Gojani Nike, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Muff Johann Erben: a. Helfenstein-Muff Anna Maria, Neuenkirch; b. Bonetti-Muff Verena, Obfelden; c. Muff Silvia, Oberlunkhofen	27. 6. 2013
Nottwil	9023 (StWE ¹⁰⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / –	ME zu je ½: a. Kinast Johannes, Egolzwil; b. Capossela Simona, Sempach	Sonnenrain AG, Luzern	30. 9. 2013
Nottwil	990 / 6 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rüteli	ME zu je ½: a. Lütolf Jürgen, Nottwil; b. Lütolf-Wyrsh Sandra, Nottwil	Lütolf Jürgen, Nottwil	9. 1. 2004

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nottwil	990 / 6 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rüteli	Lütolf Jürgen, Nottwil	ME zu je ½: a. Lütolf Fritz, Nottwil; b. Lütolf-Auchli Rita, Nottwil	9. 1. 2004
Oberkirch	6627 (StWE ²⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / –	ME zu je ½: a. Felber Josef, Rothenburg; b. Felber-Hess Berta, Rothenburg	Lerko AG, Horw	23. 2. 2012
Oberkirch	5806 (StWE ⁶⁸ / ₁₀₀₀₀), 5916 (ME ⁹ / ₁₀₀₀₀)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	Mathis Roland, Sempach	Villiger-Schwarzenberger Paula, Schenkon	8. 1. 2008
Pfeffikon	284 / 13 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Brunnerain	ME zu je ½: a. Elmiger Benedikt, Oberkirch; b. Elmiger-Erni Nathalie, Oberkirch	Erni Hans, Rickenbach (LU)	9. 10. 1963
Ruswil	8908, 8909 (je ME ¹ / ₅₅)	Autoeinstellplätze (2) / Rüediswilerstrasse, Rüedelgut, Moosguetstrasse	ME zu je ½: a. Burri Rolf, Ruswil; b. Stadler Doris, Ruswil	WEL AG, Sursee	27. 9. 2010
Ruswil	8892, 8893 (je ME ¹ / ₅₅)	Autoeinstellplätze (2) / Rüediswilerstrasse, Rüedelgut, Moosguetstrasse	ME zu je ½: a. Rogger Georg, Buttisholz; b. Rogger-Wicki Lisbeth, Buttisholz	WEL AG, Sursee	27. 9. 2010
Ruswil	2465 / 7 a 80 m ²	Wiese, Strasse / Goldschrütifeld	Strassengenossenschaft Goldschrütifeld-West	von Arx-Mathys Rosmarie, Ruswil	23. 6. 1982

Ruswil	1331 / 1 a 39 m ²	Wiese / Goldschrütifeld	Strassengenossenschaft Goldschrütifeld-West	Grdst.-Nr. 1608, 2330–2337, 2400	20. 7. 1999
Schüpfheim	67 / 5 a 11 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Heimeli	ME zu je ½: a. Theiler-Schumacher Sonja, Schüpfheim; b. Theiler Patrick, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Roos-Häfliger Rita, Herzogen- buchsee; b. Häfliger Kurt, Zürich; c. Häfliger Hugo, Luzern; d. Häfliger Eugen, Bäch (SZ); e. Schnyder-Häfliger Elisabeth, Zug	27. 12. 1995
Schüpfheim	1006 / 4 a 59 m ² ; 1477 / 4 a 79 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Roomösli; Hofraum / Garage / Roomösli	Hug Martin, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Hug Martin, Schüpfheim; b. Erbegemeinschaft Hug-Schumacher Gabriela Erben; ba. Hug Martin, Schüpfheim; bb. Hug Petra, Schüpfheim; bc. Hug Christian, Schüpfheim	27. 3. 2015
Sempach	6231 (StWE $\frac{\%}{1000}$), 6248, 6249 (je ME ½ _{ST})	4½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Luterbach Esther, Sempach; b. Villiger Remo, Sempach	Mühle Invest AG, Sempach	21. 6. 2013
Triengen	1163 / 4 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chlifeld	ME zu je ½: a. Bühler Micha, Triengen; b. Bühler-Bammert Nadin, Triengen	ME zu je ½: a. Riesen Roger, Triengen; b. Riesen-Hintermann Franziska, Triengen	12. 8. 2003
Wauwil	16 / 4 a 47 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Höhenweg	ME zu je ½: a. Bingisser Niklaus, Knutwil; b. Bingisser-Wicki Anita, Knutwil	ME zu je ½: a. Heimann Marcel, Wauwil; b. Heimann-Dämmig Eva, Wauwil	23. 12. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Werthenstein	395 / 1 ha 45 a 75 m ² ; 396 / 3 ha 83 a 51 m ² ; 397 / 1 ha 55 a 21 m ² ; 514 / 74 a 84 m ² ; 552 / 61 a 36 m ² ; 781 / 74 a 99 m ²	Acker, Wiese / Tribschwande Under; Acker-Wiese, Garten, Hofraum, Wege, Gewässer, Wald / Wohnhaus mit Anbau, Jauchesilo / Tribschwande Ober; Acker, Wiese, Wald, Gewässer / Tribschwande Under; Wald, Gewässer, unkultiv. Gebiet / Schofgrabe; Wald, Gewässer / Roteflue, Müliwald; Wiese / Tribschwande Ober	Bieri Reto, Werthenstein	Bieri Otto, Werthenstein	14. 11. 1986
Willisau- Land	5185 (StWE $\frac{7}{1000}$)	5½-Z-W / Chilchgrabe	ME zu je ½: a. Winiger Ueli, Willisau; b. Winiger-Baumann Brigitte, Willisau	Schärli Markus, Willisau	24. 6. 1994
Wikon	4197 (StWE $\frac{64}{1000}$), 4198 (StWE $\frac{59}{1000}$), 4199 (StWE $\frac{68}{1000}$), 4200 (StWE $\frac{66}{1000}$), 4201 (StWE $\frac{79}{1000}$), 4202 (StWE $\frac{62}{1000}$), 4203 (StWE $\frac{53}{1000}$), 6026–6031, 6033–6037 (je ME ½)	4½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W (2), Autoeinstellplätze (11) / Adelboderfeld	Wico Immobilien AG, Luzern	AIM Projektmanagement AG, Aarau	22. 6. 2012

Planungs- und Baurecht

Genehmigung des Baulinienplanes

Im Sinn von § 66a Absatz 3 des Strassengesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1218 vom 18. November 2014 den folgenden Baulinienplan erlassen hat:

Gemeinde: *Beromünster*.

Strassen: *K15 Luzern–Hildisrieden–Beromünster, K18 Zell–Sursee–Beromünster, K57 Beromünster–Rickenbach*.

Abschnitt: *Sandhübel–Chrottemösl–Rothus*.

Inhalt: *Strassenplan mit Baulinien für Westumfahrung Beromünster*.

Kriens, 7. Mai 2015

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Baugesuch Unterschwand

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch

Geschäfts-Nr.: 2015-0033.

Bauprojekt: *Schweinestall mit Jauchegrube – überarbeitetes Projekt*.

Lage: *Unterschwand*.

Grundstück: *Nr. 210/559*.

Gesuchsteller: *Franz Röösl, Unterschwand a, Hellbühl*.

Planverfasserin: *Krieger AG Planung und Stalleinrichtung, Rütmatstrasse 6, Ruswil*.

Auflagefrist: *vom 20. Mai bis 8. Juni 2015*.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 16. Mai 2015

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

Gemeinde Malters: Baugesuch Allmend, Luzernstrasse 1

Folgendes Baugesuch wird hiermit im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekannt gemacht und während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt:

Gesuchsteller und Eigentümer: Cyrill Stadelmann, Urmisweg 12, Malters.

Bauvorhaben: Umbau bestehender Schopf in ein Bienenhaus Geb. Nr. 331a.

Grundstück: Nr. 590, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Allmend.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone I (überlagert).

Auflagefrist: vom 18. Mai bis 8. Juni 2015.

Die Gesuchsunterlagen liegen während obiger Frist im Gemeindehaus Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen aufgrund von § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind innert der gesetzlichen Frist von 20 Tagen mit einem Antrag und dessen Begründung beim Gemeinderat Malters, 6102 Malters, einzureichen.

Malters, 18. Mai 2015

Gemeinderat Malters

III.

Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Obergummen 2

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Heidi und Rolf Kundert-Süess, Obergummen 2, Meierskappel.

Projektverfasserin: Creativ Baupartner GmbH, Speckhof 1, Meierskappel.

Bauvorhaben: Änderung Dach und Erhöhung Estrichraum.

Grundstück: Nr. 72, Grundbuch Meierskappel.

Lage des Objekts: Obergummen 2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 20. Mai bis 8. Juni 2015 bei der Gemeindkanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, Postfach 70, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 12. Mai 2015

Gemeinderat Meierskappel

IV.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Bethlehem 4, Kulmerau

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Raphael und Raphaela Hecht-Gassmann, Rollhafen 2, Oberkirch.

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Einfamilienhaus, Gebäude Nr. 410.19 auf Parzelle Nr. 410.54.

Lage: Bethlehem 4, Grundbuch Kulmerau.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: keine betroffen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Mai bis 8. Juni 2015, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und private Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 11. Mai 2015

Gemeinderat Triengen

V.

Gemeinde Ebersecken: Strassenprojekt Sanierung Güterstrassen UHG Richenthal 2015/2016

Der Gemeinderat Ebersecken führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Unterhaltsgenossenschaft Richenthal, Reckenberg 1, Richenthal.

Strasse: Güterstrasse Huebe Nr. 4419.

Bauvorhaben: Ausbau, Verbreiterung der Fahrbahn auf drei Meter innerhalb der Parzellengrenze und Belagssanierung mittels Hocheinbau.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Mai bis 8. Juni 2015, auf der Gemeindekanzlei Ebersecken zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ebersecken einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Ebersecken, 5. Mai 2015

Gemeinderat Ebersecken

VI.

Gemeinde Reiden: Strassenprojekt Sanierung Güterstrassen UHG Richenthal 2015/2016

Der Gemeinderat Reiden führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Unterhaltsgenossenschaft Richenthal, Reckenberg 1, Richenthal.

Strasse: Güterstrassen:

- Gugger Nr. 4602,
- Vorholz Nr. 4603,
- Innerfronhofen Nr. 4619,
- Unterfronhofen Nr. 4628,
- Oberfronhofen Nr. 4629.

Bauvorhaben: Ausbau, Sanierung und Ergänzung Entwässerung und Belagssanierung mittels Hocheinbau.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Mai bis 8. Juni 2015, auf der Gemeindekanzlei Reiden zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Reiden einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Reiden, 5. Mai 2015

Gemeinderat Reiden

VII.

Gemeinde Wauwil: Baugesuch Trochenhof, Neuerstellung naturnahes Kleingewässer

Die Gemeinde Wauwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr: Yvonne Kaufmann Huber, Trochenhof, Wauwil.

Bauvorhaben: Neuerstellung naturnahes Kleingewässer.

Strasse: Trochenhof.

Grundstück: Nr. 283.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Mai bis 8. Juni 2015, auf der Gemeindekanzlei Wauwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wauwil einzureichen.

Wauwil, 8. Mai 2015

Gemeinderat Wauwil

VIII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Feldmöösl

Gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird folgende Planauflage durchgeführt:

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Gesuchsteller: Ueli Roth, Under Lobenalp 1, Rengg.

Ortsbezeichnung: Feldmöösl.

Grundstück: Nr. 422.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 18. Mai bis 8. Juni 2015, im Büro des Regionalen Bauamtes, Gemeindehaus/Chilegass 1, Schüpflheim, zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Regionalen Bauamt, Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpflheim, einzureichen.

Entlebuch, 11. Mai 2015

Gemeinderat Entlebuch

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Knutwil*, vertreten durch deren Gemeinderat, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Werkleitungs- und Strassenbau*.
Nicht verbindliche Hauptmengen:

– Ausbaulänge	1200 m
– Randverstärkung (Bodenstabilisierung)	1930 m
– Foundationsschicht	390 m ³
– Blocksatzmauer erstellen	105 t
– Belagsfläche fräsen	7600 m ²
– Belagsarbeiten	2380 t

5. Ort der Leistung: Knutwil, Strassensanierung und Strassenverbreiterung Büronerstrasse.
6. Teilangebote/Varianten: Teilangebote und Varianten sind nicht zugelassen.
7. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
8. Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
9. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Gemeinde Knutwil, Gemeindeverwaltung, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, werktags, von 9.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr, Freitagnachmittag geschlossen.
Bezug: Montag, 18. Mai, bis Freitag, 22. Mai 2015.
Die Pläne liegen zur Ansicht auf und sind im PDF-Format den Submissionsunterlagen beigelegt.
Pläne des Projekts können bei der Projektverfasserin Tagmar und Partner AG, Baselstrasse 59, 6252 Dagmersellen, Telefon 062 748 66 00, Fax 062 748 66 01, bestellt werden. Zustellung gegen Vergütung der Selbstkosten.
10. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post bis Freitag, 22. Mai 2015, zugestellt. Der Gemeinde Knutwil ist dafür ein frankiertes (Fr. 5.–) und an den Besteller adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
11. Adresse für die Einreichung des Angebots: Gemeinde Knutwil, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, Aufschrift: Büronerstrasse Knutwil.
12. Eingabefrist: Das Angebot muss bis spätestens Dienstag, 9. Juni 2015, 16.30 Uhr, bei der Gemeinde Knutwil, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, abgegeben werden oder eingetroffen sein.
Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Knutwil eintrifft, liegt beim Anbieter.
Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und mit der Aufschrift Büronerstrasse Knutwil einzureichen.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Öffnung der Angebote: Mittwoch, 10. Juni 2015, 11.00 Uhr, Gemeinde Knutwil, Büelstrasse 3, Knutwil.
15. Termine:
 - voraussichtliche Arbeitsvergabe: Ende Juni 2015.
 - Baubeginn: Anfang August 2015.
 - Bauende: Ende September 2015.
16. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
17. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Knutwil, 11. Mai 2015

Gemeinderat Knutwil

II.

1. Auftraggeberin: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.*
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Am Verwaltungsstandort CKW in Rathausen werden offene Raumstrukturen geschaffen und teilweise die gebäude-technische Infrastruktur erneuert. Der Umbau erfolgt unter laufendem Betrieb und wird in 15 bis 20 Etappen durchgeführt. Gegenstand der Beschaffung sind *Bauleistungen für die Ausführung der HLKKS-Arbeiten (BKP 24 Heizungs-, Lüftungs-, Kälteanlagen und BKP 25 Sanitäranlagen).* Die bestehende Anlage-technik wird so weit als möglich beibehalten und mit neuen Anlagekomponenten ergänzt. Ein Gebäudeteil wird neu mit thermisch-akustischen Kühldeckensegeln und einer Hygienelüftung ausgerüstet. Die Kühldeckensegel werden an das bestehende Kühlwasser-Verteilnetz angeschlossen. Die Lüftungsanlagen werden teilweise neu erstellt und bestehende Anlagen werden an die neue Raumnutzung angepasst. WC-Anlagen werden erweitert. Die Heizung wird beibehalten, jedoch muss diese teilweise den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 und dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.
4. Termine: Baubeginn 1. November 2015, Bauende Frühling 2017.
5. Lieferort: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Rathausen 1, 6032 Emmen.
6. Sprache des Verfahrens / Angebote inklusive Unterlagen: Deutsch.
7. Varianten: Unternehmervarianten sind nicht zugelassen.
8. Teilangebote: Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
9. Arbeitsgemeinschaften: Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erlaubt. Subunternehmer und Unterakkordanten sind hingegen zulässig und müssen im Angebot genannt werden. Das Angebot für die schlüsselfertige Lieferung hat somit von einer Einzelunternehmung zu erfolgen.
10. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/FSB, Postfach, 6002 Luzern, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch. Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 22. Mai 2015 bestellt werden. Bestellungen, die nach dem 22. Mai 2015 eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen werden in elektronischer Form auf einer CD abgegeben.
11. Anmeldung für obligatorische Begehung: Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 27. Mai 2015, 12.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Anmeldungen, die nach dem 27. Mai 2015, 12.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Adresse: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/FSB, Postfach, 6002 Luzern, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.

12. **Obligatorische Begehung:** Die Begehung ist obligatorisch und findet statt am 28. Mai 2015, 9.00 Uhr.
Besammlungsort: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Rathausen 1, Emmen.
Der Anbieter ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.
13. **Fragerunde:** gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
14. **Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten:**
Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost: Lukas Meienhofer/FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, MOVE: HLKKS, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.
Adresse für den Versand per Briefpost: Lukas Meienhofer/FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, MOVE: HLKKS, Postfach, 6002 Luzern.
Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die Centralschweizerische Kraftwerke AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für Paketpost und Briefpost unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
15. **Offertöffnung:** Die Offertöffnung findet am 10. Juli 2015, 13.30 Uhr, bei der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll erstellt, das allen Anbietern abgegeben bzw. zugestellt wird.
16. **Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland:** Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheidung wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.
17. **Eignungskriterien:** Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer für die von diesen zu erbringenden Arbeiten/Lieferungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Es gelten folgende Eignungskriterien:
 - **Finanzielle Eignung des Anbieters:**
 - Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z. B. Geschäftsbericht).
 - **Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:**
 - Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen in den letzten fünf Jahren.

- Nachweis des Anbieters über seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, damit die ausgeschriebenen Arbeiten/Lieferungen erbracht werden können.
 - Qualitätsmanagement:
 - Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001 und ISO 14001 oder von vergleichbaren QS-Systemen.
18. Muss-Kriterien: Das Angebot muss alle nachfolgenden Muss-Kriterien zwingend erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien bzw. das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
 - Das Angebot muss sechs Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung gültig sein.
 - Preisangebot in Schweizer Franken, keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
 - Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
 - CKW erwartet ein Gesamtangebot. Sämtliche Optionen müssen angeboten werden.
 - Vollständiges und konformes Ausfüllen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
 - Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache.
 - Das Angebot ist in dreifacher Ausführung und auf CD (einfach) schriftlich einzureichen. Original und Kopien sind entsprechend zu kennzeichnen.
 - Original und Angebotskopien müssen miteinander und mit der mitgelieferten CD übereinstimmen.
 - Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen und des Werkvertrages gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
 - Erfüllung der im Pflichtenheft / Leistungsverzeichnis bezeichneten Spezifikationen und technischen Anforderungen.
 - Teilnahme an der obligatorischen Begehung.
19. Ausschlussgründe: Es gelten die in § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998 (öBG) genannten gesetzlichen Ausschlussgründe:
- Wichtige Gründe liegen namentlich vor, wenn eine Anbieterin
- a. ein Angebot mit wesentlichen Fehlern einreicht,
 - b. die geforderten Eignungskriterien nicht oder nicht mehr erfüllt,
 - c. falsche Auskünfte erteilt,
 - d. die Einhaltung der Verpflichtungen gemäss § 4 nicht gewährleistet,
 - e. Absprachen getroffen hat, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen,
 - f. sich in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befindet.

§ 4 Vergabegrundsätze

Aufträge werden nur an Anbieterinnen vergeben, die gewährleisten,

- a. dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
 - b. dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
 - c. dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.
20. Zuschlagskriterien: gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
21. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat Rechtsbegehren und deren Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Mai 2015

Centralschweizerische Kraftwerke AG

III.

1. Auftraggeberin: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.*
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Am Verwaltungsstandort CKW in Rathausen werden offene Raumstrukturen geschaffen und teilweise die gebäudetechnische Infrastruktur erneuert. Der Umbau erfolgt unter laufendem Betrieb und wird in 15 bis 20 Etappen durchgeführt. Der Gegenstand der Beschaffung sind *Bauleistungen für die Ausführung von diversen Raumböden (BKP 277 Feststehende Elementwände)*. Diese Raumböden dienen in dem neuen CKW-Bürokonzept als kleine Sitzungszimmer für Besprechungen und zum Rückzug für Mitarbeiter. Die zweite wichtige Funktion ist die Raumaufteilung und akustische Verbesserung der offenen Raumstruktur im Tieftonbereich.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 und dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.
4. Termine: Baubeginn: 1. November 2015, Bauende Frühling 2017.
5. Lieferort: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Rathausen 1, 6032 Emmen.
6. Sprache des Verfahrens / Angebote inklusive Unterlagen: Deutsch.
7. Varianten: Unternehmervarianten sind nicht zugelassen.
8. Teilangebote: Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.

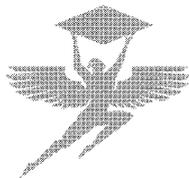
9. **Arbeitsgemeinschaften:** Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erlaubt. Subunternehmer und Unterakkordanten sind hingegen zulässig und müssen im Angebot genannt werden. Das Angebot für die schlüsselfertige Lieferung hat somit von einer Einzelunternehmung zu erfolgen.
10. **Bezug der Ausschreibungsunterlagen:** Centralschweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/FSB, Postfach, 6002 Luzern, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch. Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 22. Mai 2015 bestellt werden. Bestellungen, die nach dem 22. Mai 2015 eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen werden in elektronischer Form auf einer CD abgegeben.
11. **Anmeldung für obligatorische Begehung:** Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 27. Mai 2015, 12.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Anmeldungen, die nach dem 27. Mai 2015, 12.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Adresse: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/FSB, Postfach, 6002 Luzern, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
12. **Obligatorische Begehung:** Die Begehung ist obligatorisch und findet statt am 28. Mai 2015, 13.30 Uhr.
Besammlungsort: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Rathausen 1, Emmen. Der Anbieter ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.
13. **Fragerunde:** gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
14. **Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten:**
Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost: Lukas Meienhofer/FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, MOVE: Feststehende Elementwände, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.
Adresse für den Versand per Briefpost: Lukas Meienhofer/FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, MOVE: Feststehende Elementwände, Postfach, 6002 Luzern.
Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die Centralschweizerische Kraftwerke AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für Paketpost und Briefpost unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
15. **Offertöffnung:** Die Offertöffnung findet am 10. Juli 2015, 14.00 Uhr, bei der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll erstellt, das allen Anbietern abgegeben bzw. zugestellt wird.
16. **Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland:** Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheidung wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.

17. Eignungskriterien: Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer für die von diesen zu erbringenden Arbeiten/Lieferungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Es gelten folgende Eignungskriterien:
- Finanzielle Eignung des Anbieters:
 - Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z. B. Geschäftsbericht).
 - Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:
 - Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen in den letzten fünf Jahren.
 - Nachweis des Anbieters über seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, damit die ausgeschriebenen Arbeiten/Lieferungen erbracht werden können.
 - Qualitätsmanagement:
 - Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001 und ISO 14001 oder von vergleichbaren QS-Systemen.
18. Muss-Kriterien: Das Angebot muss alle nachfolgenden Muss-Kriterien zwingend erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien bzw. das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
 - Das Angebot muss sechs Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung gültig sein.
 - Preisangebot in Schweizer Franken, keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
 - Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
 - CKW erwartet ein Gesamtangebot. Sämtliche Optionen müssen angeboten werden.
 - Vollständiges und konformes Ausfüllen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
 - Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache.
 - Das Angebot ist in dreifacher Ausführung und auf CD (einfach) schriftlich einzureichen. Original und Kopien sind entsprechend zu kennzeichnen.
 - Original und Angebotskopien müssen miteinander und mit der mitgelieferten CD übereinstimmen.
 - Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen und des Werkvertrages gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
 - Erfüllung der im Pflichtenheft / Leistungsverzeichnis bezeichneten Spezifikationen und technischen Anforderungen.
 - Teilnahme an der obligatorischen Begehung.

19. Ausschlussgründe: Es gelten die in § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998 (öBG) genannten gesetzlichen Ausschlussgründe:
Wichtige Gründe liegen namentlich vor, wenn eine Anbieterin
- ein Angebot mit wesentlichen Fehlern einreicht,
 - die geforderten Eignungskriterien nicht oder nicht mehr erfüllt,
 - falsche Auskünfte erteilt,
 - die Einhaltung der Verpflichtungen gemäss § 4 nicht gewährleistet,
 - Absprachen getroffen hat, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen,
 - sich in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befindet.
- § 4 Vergabegrundsätze
- Aufträge werden nur an Anbieterinnen vergeben, die gewährleisten,
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
 - dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.
20. Zuschlagskriterien: gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
21. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat Rechtsbegehren und deren Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Mai 2015

Centralschweizerische Kraftwerke AG



RÖÖSLI AG
DECKENVERKLEIDUNGEN

*Ihr Deckenspezialist für
Beratung • Ausführung • Raumgestaltung*

*Deckenverkleidungen in:
Metall • Alupaneelen • Mineralfasern
Holz • Akustikelementen*

*Buzibachstrasse 20 • 6023 Rothenburg
Fon 041 2 888 900 • Fax 041 2 888 910
www.akustikdecken.ch*

IV.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL*,
www.ssbl.ch.

Beschaffungsstelle/Organisator: Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL,
Amtshaus Rathausen, 6032 Emmen.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stiftung für Schwerbehinderte
Luzern SSBL, zuhänden Claudia Brun, Amtshaus Rathausen, 6032 Emmen.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: Mittwoch, 3. Juni 2015.

Fragen zum Angebot können bis Mittwoch, 3. Juni 2015, 12.00 Uhr, schriftlich
oder per Mail an TGS Bauökonomien AG, Evelyne Jost (E-Mail evelyne.jost@tgsbauoekonomen.ch), Zentralstrasse 38a, 6003 Luzern, gerichtet werden.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Donnerstag, 2. Juli 2015, 13.30 Uhr.

Formvorschriften: Es ist ein vollständiges Dossier – einfach in Papierform – ein-
zureichen, mit dem Vermerk «Klosteranlage Rathausen – BKP 271.0 Denkmal-
pflegerische Gipserarbeiten – Nicht öffnen».

1.5 Datum der Offertöffnung: Donnerstag, 2. Juli 2015, 14.00 Uhr.

Ort: Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL, Amtshaus, Rathausen, Amts-
stube 1. OG, Emmen.

Die Offertöffnung ist öffentlich.

1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.

1.7 Art des Verfahrens: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2 Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: BKP 271.0 – *Denkmalpflegerische Gipserarbeiten*.

2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45210000 – Bauleistungen im Hochbau.

2.5 Detaillierter Produktebeschrieb: Bei den in diesem Submissionsverfahren ent-
haltenen Inneren Verputzarbeiten handelt es sich um eine anspruchsvolle Auf-
gabe in denkmalpflegerischem Kontext.

Bitte beachten Sie die Eignungskriterien unter Punkt 3.7.

2.6 Ort der Ausführung: Emmen (Rathausen).

2.7 Aufteilung in Lose? nein.

2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.

2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

2.10 Ausführungstermin: Beginn Ende Juli 2015.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Es gelten die gesetzlichen Teilnahmebedin-
gungen. Anbieter werden vom Verfahren ausgeschlossen, insbesondere falls sie:

- kein vollständiges Dossier auf Grundlage der Unterlagen zum Antrag auf
Teilnahme eingereicht haben,
- das Dossier nicht fristgerecht oder nicht rechtsgültig unterzeichnet einge-
reicht haben,

- unwahre oder unvollständige Angaben machen,
 - nicht alle sozialen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten.
- 3.5 Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: sind zugelassen, soweit im Angebot genannt.
 - 3.7 Eignungskriterien: Zu diesem Submissionsverfahren sind Unternehmen zugelassen, welche folgendes Eignungskriterium vorweisen können: drei Referenzen denkmalpflegerischer Objekte, welche in den letzten drei Jahren ausgeführt wurden. Kann ein Unternehmer diese Referenzen nicht vorweisen, wird er zu diesem Verfahren nicht zugelassen bzw. vom Verfahren ausgeschlossen.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
 - 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Angebotsunterlagen: keine.
 - 3.11 Sprachen für das Angebot: Deutsch.
 - 3.12 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: Zu beziehen von folgender Adresse: TGS Bauökonom AG, zuhanden Evelyne Jost, Zentralstrasse 38a, 6003 Luzern, Schweiz, Telefon 041 227 01 70, E-Mail evelyne.jost@tgsbauoekonomen.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 20. Mai 2015. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch. Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur digital auf Datenträger (CD) abgegeben. Bestellung mit Betreff: «Bestellung Ausschreibungsunterlagen BKP 271.0 Denkmalpflegerische Gipsarbeiten».
 4. Andere Informationen
 - 4.5 Sonstige Angaben: Vorbehalten bleiben der Entscheid der zuständigen Organe und die Erteilung aller notwendigen Bewilligungen und Kredite.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat Rechtsbegehren zu enthalten und ist zu begründen und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service d'achat / Entité adjudicatrice: *Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL*, www.ssbl.ch.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL*, Amtshaus Rathausen, 6032 Emmen.

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: TGS Bauökonomien AG, Evelyne Jost, Zentralstrasse 38a, 6003 Luzern, Telefon 041 227 01 70, E-Mail evelyne.jost@tgsbauoekonomien.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: BKP 271.0 – *Denkmalpflegerische Gipsarbeiten*.
 - 2.2 Description détaillée des produits: Bei den in dieser Submission enthaltenen Inneren Verputzarbeiten handelt es sich um anspruchsvolle denkmalpflegerische Arbeiten. Eine Zusammenarbeit und Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege ist zwingend notwendig.
Bitte beachten Sie die Eignungskriterien unter Punkt 3.7.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45210000 – Travaux de construction de bâtiments.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 2 juillet 2015, 13.30 heures.
Remarques: Remise des dossiers complets avec la mention: «Klosteranlage. Rathausen – BKP 271.0 Denkmalpflegerische Gipsarbeiten – Nicht öffnen».
Obtention du dossier d'offres sous: evelyne.jost@tgsbauoekonomien.ch avec mention: «Bestellung Ausschreibungsunterlagen 271.0 Denkmalpflegerische Gipsarbeiten».

Emmen, 16. Mai 2015

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

- I.
 1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Dienstabteilung Finanzverwaltung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
 2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
 3. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Motorfahrzeugversicherung und Wasserfahrzeugversicherung der Stadt Luzern und der mitzuversichernden Institutionen gemäss Ausschreibungsunterlagen*.
 4. Versicherungsdeckung: ab 1. Januar 2016.
 5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - d. Arbeits- und Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen, Teilangebote sind zugelassen.
 - e. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.

6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei Arisco Versicherungen AG, André Wollenmann, Klusenstrasse 17, 6043 Adligenswil, vom 19. bis 26. Mai 2015, unter Beilage eines adressierten Retourkuverts (C4), bestellt werden.
7. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen, mit Adresse des Absenders, an die Stadt Luzern, Finanzverwaltung, Stichwort: Ausschreibung Motorfahrzeugversicherung / Wasserfahrzeugversicherung, zuhanden Beat Barmettler, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen.
 - b. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens 29. Juni 2015, 15.00 Uhr, bei der Stadt Luzern, Dienstabteilung Finanzverwaltung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienstabteilung Finanzverwaltung der Stadt Luzern eintrifft, liegt beim Anbieter.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Objet du service: *Ville de Lucerne; Services assurance des véhicules à moteur, assurance des véhicules nautiques.*
2. Délai de soumission: L'offre doit être remise ou parvenue dans une enveloppe fermée au plus tard le 29 juin 2015, 15.00 h à l'adresse suivante: Stadt Luzern, Finanzverwaltung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern. L'expéditeur assume le risque de l'arrivée à temps de l'offre à la Finanzverwaltung de la ville de Lucerne.
3. Obtention des documents de soumission: du 19 au 26 mai 2015, les documents de soumission peuvent être obtenus à l'aide d'une enveloppe de retour (C4) adressée auprès de: Arisco Versicherungen AG, M. André Wollenmann, Klusenstrasse 17, 6043 Adligenswil.

Luzern, 13. Mai 2014

Stadt Luzern, Dienstabteilung Finanzverwaltung

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhanden Gerhard Kathriner, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 66 51, E-Mail gerhard.kathriner@vbl.ch, www.vbl.ch.

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhanden Gerhard Kathriner, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 66 51, E-Mail gerhard.kathriner@vbl.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 26. Juni 2015.
Bemerkungen: Fragen zur Submission können bis 26. Juni 2015 schriftlich per E-Mail an Gerhard Kathriner, Leiter Fahrleitung i.V., E-Mail gerhard.kathriner@vbl.ch, gestellt werden. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: 31. Juli 2015, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Angebote sind als vollständiges, verschlossenes Dossier im Doppel sowie elektronisch als Datenträger, versehen mit der Aufschrift «Angebot Epsilon K13 Seetalplatz und Ergänzung Fahrleitung Pilatusplatz Linie 3, Fahrleitungsmontage / NICHT ÖFFNEN», bis Freitag, 31. Juli 2015, 16.00 Uhr, fristgerecht einzureichen (auf dem Postweg zu diesem Zeitpunkt eingetroffen oder am Empfangsschalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben, Öffnungszeiten Montag bis Freitag, von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 17.00 Uhr).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 3. August 2015, 8.00 Uhr.
Ort: Verkehrsbetriebe Luzern AG.
Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Anbieter dürfen an der Offertöffnung teilnehmen.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Epsilon K13 Seetalplatz und Ergänzung Fahrleitung Pilatusplatz Linie 3, Submission Fahrleitungsmontage.*
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
51112100 – Installation von Elektrizitätsverteilungseinrichtungen,
45317300 – Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen,
45234160 – Fahrleitungsbauarbeiten,
34622000 – Eisenbahn- und Strassenbahnpersonenwagen und Oberleitungsbusse.
- 2.5 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind der Bau einer neuen Trolleybus-Fahrleitungsanlage sowie die Ergänzung einer bestehenden Fahrleitungsanlage. Die Leistungen umfassen die Montagearbeiten zur Erstellung einer voll funktionsfähigen Fahrleitungsanlage. Sämtliches Material wird beigestellt. Die Masten und Fundamente werden durch Dritte bzw. die VBL erstellt.
- 2.6 Ort der Dienstleistungserbringung: Quartier Seetalplatz Emmenbrücke und Pilatusplatz Luzern, Kanton Luzern, Schweiz.
- 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Ausführungstermin: Beginn 4. Juni 2016 und Ende 28. Oktober 2016.
Bemerkungen: Details sind den Submissionsunterlagen zu entnehmen.

3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.12 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 16. bis 26. Mai 2015. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.5 Sonstige Angaben: Vorbefassung: Die Ausführungsplanung wurde durch die Kummler und Matter AG erstellt. Die Kummler und Matter AG wird ausdrücklich als Anbieterin zugelassen.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service d'achat / Entité adjudicatrice: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*, à l'attention de Gerhard Kathriner, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, Suisse, Téléphone 041 369 66 51, E-mail gerhard.kathriner@vbl.ch, www.vbl.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Epsilon K13 Seetalplatz und Ergänzung Fahrleitung Pilatusplatz Linie 3, Submission Fahrleitungsmontage*.
- 2.2 Description détaillée des tâches: *Epsilon K13 Seetalplatz und Ergänzung Fahrleitung Pilatusplatz Linie 3, Fahrleitungsmontage*.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
51112100 – Services d'installation de matériel de distribution électrique,
45317300 – Travaux d'installation électrique d'appareils de distribution,
45234160 – Travaux de construction de caténaires,
34622000 – Voitures de chemin de fer et de tramway, trolleybus.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 31 juillet 2015, 16.00 heures.

Luzern, 16. Mai 2015

Verkehrsbetriebe Luzern AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhänden Gerhard Kathriner, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 66 51, E-Mail gerhard.kathriner@vbl.ch, www.vbl.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: freihändiges Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Systemteile für die Fahrleitungen für Epsilon K13 Seetalplatz und für K13 Pilatusplatz.*
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34622000 – Eisenbahn- und Strassenbahnpersonenwagen und Oberleitungsbusse,
31600000 – elektrische Ausrüstung.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter / Liste der Anbieter: Kummler und Matter AG, Hohlstrasse 176, 8004 Zürich, Schweiz.
Preis: ohne Angabe.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Verkehrsbetriebe Luzern AG benötigt für den Neubau der Fahrleitungsanlage im Bereich Epsilon K13 Seetalplatz Emmenbrücke sowie für die Durchbindung der Linie 3 am Pilatusplatz in Luzern zu den bestehenden Fahrleitungsanlagen zusätzliches Fahrleitungsmaterial. Die bis zu den Anschlusspunkten bestehenden Trolleybuslinien stammen bereits von Kummler und Matter AG. Es ist für die Verkehrsbetriebe Luzern AG unumgänglich, dass für die neuen Fahrleitungsabschnitte das gleiche Fahrleitungsmaterial verwendet wird, denn nur so kann die Systemgleichheit, Austauschbarkeit und Kompatibilität mit schon vorhandenem Material sichergestellt werden. Die Verkehrsbetriebe Luzern AG beabsichtigt deshalb, die Beschaffung gestützt auf § 9 lit. b des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) bzw. auf § 6 Absatz 2 lit. b und d der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern vom 7. Dezember 1998 freihändig an die Kummler und Matter AG zu vergeben.
4. Andere Informationen
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 16. Mai 2015.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die aufgerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und beizulegen.

Luzern, 16. Mai 2015

Verkehrsbetriebe Luzern AG

Offene Stellen

I.

Finanzdepartement

Alles unter Controlling? Das *Departementssekretariat* ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Das Departementssekretariat Finanzdepartement sucht per 1. Juli 2015 oder nach Vereinbarung eine/n *Controller/in / Stellvertreter/in Departementscontroller* (80%).

Aufgaben:

- Direkt dem Departementscontroller unterstellt, sind Sie im Departementssekretariat zuständig für das Rechnungswesen, die Finanzplanung, die Rechnungslegung sowie für das Controlling von Sonderaufgaben. Sie stellen ein funktionierendes IKS und Risikomanagement sicher.
- Als Ansprechperson und Sparringpartner stehen Sie mit den Dienststellen im Finanzdepartement bei Fragen zum Finanz-, Leistungs- und Projektcontrolling, zum betrieblichen Rechnungswesen und zur Anlagebuchhaltung, vor allem was die Pflege, den Betrieb und die Weiterentwicklung betrifft, in engem Kontakt.
- Sie leisten Unterstützung bei der Erstellung von Analysen und der Weiterentwicklung des internen Controllings sowie bei der departementalen Koordination von Aufgaben und Prozessen.
- Sie arbeiten in Projekten von strategischer Relevanz mit oder leiten sie.

Anforderungen:

- Sie verfügen über eine betriebswirtschaftliche Ausbildung (z. B. HSW oder HFW) oder eine vergleichbare Ausbildung, beispielsweise als Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen mit FA, gepaart mit mehrjähriger Praxis aus einer vergleichbaren Position.
- Die Aufgaben setzen Fachkenntnisse in den Bereichen Controlling, IKS und Risikomanagement voraus.
- Ihr Interesse an politischen Zusammenhängen, dem öffentlichen Recht und insbesondere an der öffentlichen Rechnungslegung ist für den Erfolg von grosser Bedeutung.
- Sie denken vernetzt, arbeiten strukturiert, umsichtig, effizient und zuverlässig.
- Gute Kenntnisse in MS-Office und SAP sowie ein stilsicheres Deutsch runden Ihr Profil optimal ab.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Thomas Bucher, Departementscontroller, Telefon 041 228 72 72, E-Mail thomas.bucher@lu.ch, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.fd.lu.ch.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 4011 bis 29. Mai 2015 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*, oder bewerben Sie sich online.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

II.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Sie suchen eine Herausforderung im Polizeiumfeld? Dann sind Sie bei uns richtig. Die *Luzerner Polizei* sorgt rund um die Uhr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In diesem grossen Betrieb mit seinen rund 850 Mitarbeitenden gehört auch die Kontrolle des ruhenden Verkehrs mit zu den Aufgaben. Das Team der Verkehrsassistenz, das der Verkehrspolizei angegliedert ist, ist hauptsächlich dafür zuständig.

Die Luzerner Polizei sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Chef/in Verkehrsassistenz*.

Aufgaben:

- Sie führen das Team der Verkehrsassistenz fachlich und personell.
- Im Bereich der Ordnungsbussenverarbeitung erledigen Sie administrative Arbeiten und koordinieren die Aufgaben rund um die Erledigung von Einsprachen.
- Sporadisch übernehmen Sie Einsätze bei Kontrollen im ruhenden Verkehr, bei Begleitung von Schwertransporten und bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.
- Die Rekrutierung von neuen Verkehrsassistentinnen und -assistenten sowie die Organisation der Ausbildung liegen in Ihrer Verantwortung.
- Um die verkehrssicherheitsspezifischen Themen im Korps zu verankern, übernehmen Sie Planung und Durchführung von entsprechenden Ausbildungen.
- Je nach beruflichem Hintergrund übernehmen Sie bei Grossanlässen eine Führungsfunktion im Verkehrsdienst.
- Wir zählen auf Ihre Mitarbeit in der aktuellen Organisationsentwicklung sowie auf die Unterstützung und Vertretung des Chefs Verkehrssicherheit.

Anforderungen:

- Sie verfügen entweder über eine abgeschlossene Polizeiausbildung oder über eine gleichwertige Befähigung mit beruflich erworbenen, qualifizierten Kenntnissen im Bereich des Strassenverkehrs und seiner gesetzlichen Rahmenbedingungen (SVG).
- Unabhängig von Ihrem Ausbildungsweg können Sie eine langjährige Berufserfahrung ausweisen, mit Vorteil auch als Führungskraft im unteren Kader.
- Sie haben ein Flair für den motorisierten Verkehr und bringen Interesse für die Ereignisse auf der Strasse mit.
- Es fällt Ihnen leicht, Prioritäten zu setzen und Entscheide zu fällen.

- Loyalität gegenüber Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit sind für Sie berufliche Selbstverständlichkeiten.
- Die Luzerner Polizei passt sich laufend den veränderten Anforderungen an: Mit Ihrer Offenheit gegenüber Neuerungen und Veränderungen sind Sie bestens dafür gewappnet.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Daniel Orthaber, Chef Verkehrspolizei, Telefon 041 288 92 05, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 6616 bis 22. Mai 2015 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*, oder bewerben Sie sich online.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

III.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bei der Strafverfolgung mitwirken – auf jeden Fall spannend. Die *Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern* leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt Straftaten im Rahmen der Untersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

Die Staatsanwaltschaft sucht per 1. August 2015 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in* (50–70%).

Aufgaben:

- Sie redigieren Strafbefehle, Verfügungen sowie Entscheide und bearbeiten Anklagen an das Bezirksgericht und Kriminalgericht.
- Bei Einvernahmen in Strafuntersuchungen führen Sie das Protokoll.
- Sie bearbeiten die ein- und ausgehende Post und erstellen Aktenanlagen und Aktenverzeichnisse.
- Weitere administrative Arbeiten runden Ihre Tätigkeit ab.

Anforderungen:

- Sie haben einen kaufmännischen Hintergrund oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen und bringen mehrere Jahre Berufserfahrung mit, vorzugsweise in einem vergleichbaren Umfeld (Polizei, Justiz, Staatsanwaltschaft).
- Eine effiziente und zielorientierte Arbeitsweise ist für Sie selbstverständlich.
- Sie haben keine Berührungängste mit grossen Aktenmengen und sind speditives und exaktes Arbeiten gewohnt.
- Zudem übernehmen Sie gerne Verantwortung und arbeiten zuverlässig.
- Sie sind teamfähig und arbeiten gerne flexibel in Ihrem Tätigkeitsgebiet.
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Produkte) setzen wir voraus beziehungsweise Ihre Bereitschaft, sich in das fachspezifische Produkt Tribuna einzuarbeiten.

Arbeitsort: Kriens.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ursula Schmid, Leiterin Sekretariat, Telefon 041 318 15 25, E-Mail ursula.schmid@lu.ch, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.staatsanwaltschaft.ch.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 6617 bis 20. Mai 2015 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*, oder bewerben Sie sich online.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.



Die Gemeinde Schüpheim als regionales Zentrum mit rund 4100 Einwohnern in der einzigartigen Naturlandschaft der UNESCO Biosphäre Entlebuch bietet vielfältige Dienstleistungen und ist der ideale Wohn- und Arbeitsort. Da der bisherige Stelleninhaber in einer anderen Gemeinde eine neue Aufgabe übernimmt, suchen wir per 1. September 2015 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Gemeindeschreiber/-in

Mit der Einführung des Geschäftsführermodells ab Legislatur 2016/20 werden die Aufgaben der Verwaltung neu organisiert. Es besteht die Möglichkeit, die Funktion des/der Gemeindeschreibers/-in mit der künftigen Aufgabe als **Geschäftsführer/-in** zu verbinden. Nähere Informationen zur Funktion des/der Geschäftsführers/-in sind auf unserer Homepage einsehbar (Stelleninserat).

Interessiert? Die detaillierten Aufgabenbeschreibungen und die gewünschten Profile für die beiden interessanten und vielseitigen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage www.schuepfheim.ch.



Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Mitteilung

In Anwendung von § 4 Absatz 2 lit. o der Geschäftsordnung für das Kantonsgericht des Kantons Luzern (SRL Nr. 263), von § 12 Absatz 1 und § 13 Absatz 3 EGSchKG hat die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts *lic. iur. Richard Josef Kottmann*, Burgacher 15, 6207 Nottwil, auf den 1. Juli 2015 als Stellvertreter des Konkursbeamten für das Konkursamt Luzern West (Sportelamt) gewählt.

Luzern, 6. Mai 2015

Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident: Marius Wiegandt
Die Generalsekretärin: Barbara Koch

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisteramtes des Kantons Luzern vom 6. Mai 2015 bestehen in der Organisation der *Baugenossenschaft Craschuns* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregisteramt ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Baugenossenschaft Craschuns wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisteramtes Luzern bis Montag, 1. Juni 2015, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregisteramt) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisteramtes angenommen. Der Entscheid liegt ab 5. Juni 2015 zuhanden der Baugenossenschaft Craschuns auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 7. Mai 2015

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Weingand

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Lanh Chim*, geboren am 1. September 1927, von Kambodscha, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Baselstrasse 27, gestorben am 28. April 2015, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 26. Mai 2015, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 8. Mai 2015

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf das Grundstück Nr. 146, Grundbuch Dierikon, Industriestrasse 1, Dierikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 11. Mai 2015

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- P.UEB/070605, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 15 000.–, angegangen am 16. Juni 1959, im 1. Rang;
- P.UEB/070606, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 10 000.–, angegangen am 17. Juni 1959, im 2. Rang;

- P.UEB/070607, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 7000.–, angegangen am 18. Juni 1959, im 3. Rang;
 - P.UEB/070609, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 19. Juni 1959, im 4. Rang;
 - P.UEB/070610, Maximalzins 7%, Pfandsumme Fr. 20000.–, angegangen am 1. Januar 1978, im 5. Rang;
 - P.UEB/070612, Maximalzins 7%, Pfandsumme Fr. 20000.–, angegangen am 2. Januar 1978, im 6. Rang;
 - P.UEB/070613, Maximalzins 7%, Pfandsumme Fr. 5000.–, angegangen am 3. Januar 1978, im 7. Rang,
- alle lastend auf dem Grundstück Nr. 823, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 5. Mai 2015

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

II.

Es werden vermisst:

- P.UEB/050522, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Errichtungsdatum 5. Juni 1979, im 4. Rang;
- P.UEB/050526, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Errichtungsdatum 5. Juni 1979, im 8. Rang;
- P.UEB/050529, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Errichtungsdatum 5. Juni 1979, im 11. Rang,

alle lastend auf Grundstück Nr. 237 sowie dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 245, beide Grundbuch Luthern.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 11. Mai 2015

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

III.

Es werden vermisst:

- P.UEB/018363, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Angangsdatum 1. Januar 1938, im 1. Rang;
- P.UEB/018366, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Angangsdatum 1. März 1938, im 4. Rang,

beide lastend auf Grundstück Nr. 835 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 685 und 688, alle Grundbuch Neuenkirch.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 11. Mai 2015

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es wird vermisst:

- P.2009/001960, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1 000 000.–, Errichtungsdatum 4. September 2009, im 1. Rang,

lastend auf Grundstück Nr. 1181, Grundbuch Wolhusen.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 11. Mai 2015

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnung und Schuldenruf

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

Schuldner/in: *Weber Max*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Oberwil (BL), geboren am 27.10.1930, gestorben am 11.12.2014, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.04.2015

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 16. Mai 2015

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldner/in: *Breidenbach Rolf*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 23.10.1968, Schützenweidstrasse 21, 6023 Rothenburg
Datum der Konkurseröffnung: 06.05.2015
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Willisau, 16. Mai 2015

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

II.

Schuldner/in: *Villiger Silvia*, von Sins (AG), geboren am 07.06.1968, Schützenweidstrasse 21, 6023 Rothenburg
Datum der Konkurseröffnung: 06.05.2015
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Willisau, 16. Mai 2015

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Kollokationsplan und Inventar

Schuldner/in: *Schwärzel Johannes*, von Mont-Tramelan (BE), geboren am 02.08.1962, Willisauerstrasse 4, 6122 Menznau
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: In der 3. Klasse wurden nachträglich Forderungen von insgesamt Fr. 12'038.35 anerkannt. Der Kollokationsplan liegt aus diesem Grunde neu auf. Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Willisau, 16. Mai 2015

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Widerruf des Konkursverfahrens

Schuldner/in: *Lessert Paul Jacob*, ausgeschlagene Erbschaft, von Bonfol (JU), geboren am 14.07.1935, gestorben am 04.02.2014, wohnhaft gewesen Luzernstrasse 15, 6206 Neuenkirch

Datum des Widerrufs: 05.05.2015

Buttisholz, 16. Mai 2015

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil

Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25, Telefax 041 228 67 83
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktion Gerichtlicher Teil

Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00, Telefax 041 228 62 01
E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Bei Einsendungen bitte die vorstehenden Adressen verwenden, um Zeitverluste bei der Postzustellung zu vermeiden.

Redaktionsschluss

Letzte Manuskripte: Mittwoch, 14 Uhr; längere Manuskripte: Dienstag, 14 Uhr
Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen beachten Sie bitte die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der Umschlagseite vorne.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inserateannahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

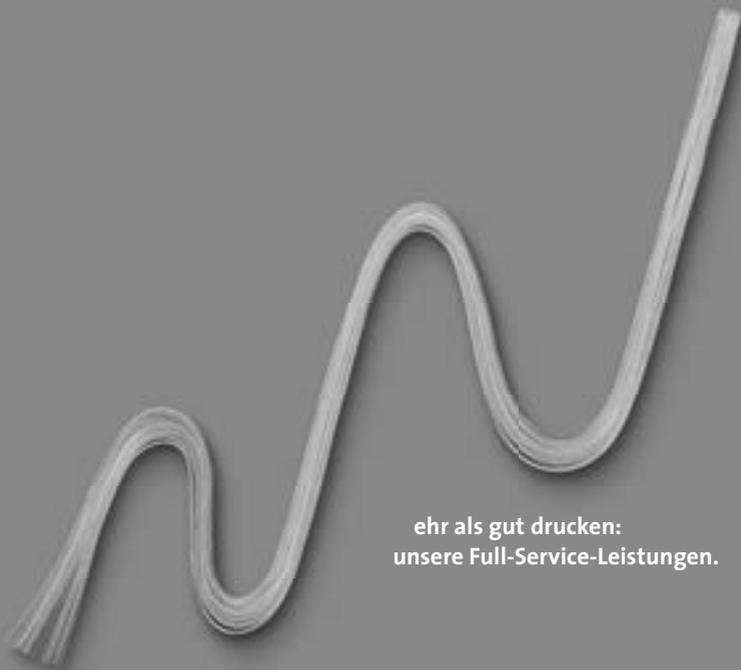
Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71



**ehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.**

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

— l i l o r
p i
DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **z me I**

Bezugsquellen-Verzeichnis

Beweissicherung

Steiger Baucontrol AG

St. Karlstrasse 12, 6000 Luzern 7
Telefon 041 249 93 93
www.baucontrol.ch

Elektromotoren

Gebrüder Meier AG

Emmenweid
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 209 60 60

Fensterbau

Biene AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Gerüstbau System-Gerüste

Wiederkehr AG

Leisibachstrasse 18, 6033 Buchrain
Telefon 041 445 05 44
www.wiederkehrag.ch

Günstiger Tanken

Qualität seit 1961 bei J. Huber AG

Kriens-Obernau, Renglochstrasse 50
Luzern, St. Karlstrasse 52
Emmenbrücke, Neuenkircherstrasse 26

Historische Holzobjekte

Peter Egloff

Grossmatte 19b, 6014 Luzern
Telefon 041 250 90 10, Fax 041 250 90 11
p.egloff@bluewin.ch

**Das Bezugsquellen-Verzeichnis
wird alle vier Wochen neu gesehen.
Fragen Sie nach freien Plätzen.**

Telefon 041 370 38 83

Immobilienverkauf

smeyers AG, Luzern

Ihr Partner für Immobilienfragen
Seetalstrasse 185, 6032 Emmen
Telefon 058 322 88 88 / www.smeyers.ch

Immobilienverkauf

Redinvest Immobilien AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.redinvest.ch

Immobilienvermarktung

Walde & Partner Immobilien AG, Luzern

Stefan Felber
Habsburgerstrasse 40, 6003 Luzern
Tel. 041 227 30 30 / stefan.felber@walde.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Redinvest Immobilien AG, Luzern

Ihre Liegenschaft in guten Händen
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.redinvest.ch

Parkett Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Strassenmarkierungen

PSM Markierungen Hannes Püntener

Unterhofstrasse 14, 6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
www.psm-markierungen.ch

Umzüge Transporte

Fischer Umzüge + Transport AG

Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büren
Telefon 041 933 20 10
www.fischerumzuege.ch